Protokoll **der 16. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum		Montag, 27. Juni 2016
Beginn		19:30 Uhr
Schluss		22:35 Uhr
Sitzungsort		Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Anwesend	Vorsitz	Bourquin Hans Ulrich
	Mitglieder GGR	40
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	5
	ZuhörerInnen	15
Abwesend	Entschuldigt	Clerc Anton Schwab-Ruch Heidi Schertenleib Peter (Demission per 26.05.2016)

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die Vertrete- rInnen der Medien. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da die Stimmenzählerin, Schwab-Ruch Heidi, SVP abwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion SVP schlägt als Ersatzkandidat Thomas Kurz, SVP vor.

Abstimmung

Thomas Kurz wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2016 wird ohne Abänderung genehmigt.

Budget 2017; Leistungsvorgaben 2017

Ausgangslage / Vorgeschichte
Für die Vorbereitung und Steuerung des Voranschlags 2017 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2017 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2016 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktegruppen kommentiert.

Rechtliche Grundlagen
Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Weiteres Vorgehen
Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich der Voranschlag 2017 ungefähr im Bereich des Budget 2016 sowie der Finanzplanung 2015 – 2018 bewegen wird.
Falls der GGR zu einzelnen Produktegruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.
Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Entwicklung Steueranlage
Der GR hat aufgrund der finanziellen Entwicklung beschlossen, im Rahmen des Budgets und Finanzplans drei Varianten über eine Steueranlage zu rechnen. Die zu prüfenden Steueranlagen sind 1.71 (bisher), 1.65 und 1.60. Mit der Variantenberechnung verbunden ist eine strategische Festlegung der Gemeindefinanzen von Lyss unter Berücksichtigung des Schuldenabbaus, Entwicklung Bilanzüberschuss, Unternehmenssteuerreform III, Steuerertragsplanung natürliche Personen und der Vorgaben von HRM2 (s. Schulung GGR vom 02.05.2016). Sämtliche drei Varianten wird der GR dem GGR im Herbst 2016 unterbreiten, jedoch nur eine daraus zur Genehmigung beantragen.

Anpassungen in den Produktebeschrieben sowie den Indikatoren und Standards
In den folgenden Produktegruppen wurden Veränderungen vorgenommen, welche sich aufgrund der organisatorischen Absprache zwischen den Abteilungen B+P, B+K sowie S+L ergeben haben.
Die Änderungen werden im Folgenden kurz kommentiert und beschrieben:

- Bei der Produktegruppe 312 Hochbau wurden vor allem die Aufgabenbeschreibungen angepasst und im Leistungsziel L3 der Indikator so angepasst, dass die Abteilung B+P als Auftragnehmerin der Abteilung S+L funktioniert.
- Die Produktegruppe 413 Liegenschaften wird mit dem Produkt 4133 Liegenschaftsstrategie, beinhaltend die Vertretung der Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaften sowie das Wahrnehmen des Immobilien-Portfolio-Managements ergänzt. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:
    - Die Liegenschaftsverwaltung tritt gegenüber der Politik und der Verwaltung als verlässlicher und kompetenter Partner auf
    - Die langfristige Liegenschaftsstrategie zeigt Lösungen für die künftigen Bedürfnisse auf
    - Das Investitionsprogramm im Bereich Liegenschaften ist vollständig und auf dem neusten Stand
    - Bau- und Sanierungsprojekte werden bei der Abteilung B+P bedürfnisgerecht initiiert.

- Bei der Produktegruppe 611 wurde das Thema Infrastrukturplanung aus dem Aufgabenbeschrieb entfernt und die Zielbeschreibung beim Ziel W3 entsprechend angepasst. Das Ressort B+K funktioniert nun als Leistungsbesteller beim Ressort S+L.

Im Dokument Leistungsvorgaben wird bei den jeweiligen Produktegruppen mit einer Kurznotiz auf die Änderung hingewiesen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2016 ist bereits vorüber und die Gemeinde Lyss befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2017. Zur Ausgangslage auf der 1. Seite möchte der Redner nicht näher eingehen, da das Wichtigste dort zusammengefasst ist.

In Zukunft stehen weiterhin grosse Investitionen an, welche die Erfolgsrechnung mit den Investitionsfolgskosten belasten werden. Die Ausgabedisziplin der Gemeinde Lyss muss weitergeführt und die Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass sich die Gemeinde Lyss nicht „zu Tode“ sparen soll. Es werden Investitionen nötig sein. Die Gemeinde Lyss darf ihre Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden.

Aufgrund der guten finanziellen Entwicklung wird der GR für das Budget 2017 drei Varianten mit unterschiedlichen Steueranlagen berechnen und dem GGR vorlegen:

- 1. Variante = 1.71 gleichbleibend
- 2. Variante = 1.65 Senkung Steueranlage um 0.6 Steueranlagezehntel
- 3. Variante = 1.60 Senkung Steueranlage um 1.01 Steueranlagezehntel

Die Auswirkungen aus jeder Variante werden im Finanzplan aufgezeigt und der GR wird die aus seiner Sicht wirtschaftlichste und sinnvollste Variante dem GGR zur Genehmigung beantragen. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2016 – 2021, welcher vom GGR im November 2015 verabschiedet wurde.

Einige Erläuterungen zu den vorliegenden Papieren zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV): Es sind Papiere des Parlaments, der GGR hat diese genehmigt. Diese Papiere ermöglichen das Budget im Voraus zu steuern. Der GGR hat die Möglichkeit, dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Nach der Budgetierung nach HRM wäre dies nur mit politischen Vorstössen möglich.

In Lyss, und in keiner bekannten anderen WoV-Gemeinde, hat das Parlament die Möglichkeit mit den Leistungsvorgaben Varianten vom GR zu verlangen und somit das Budget zu steuern. Bei anderen Gemeinden, welche das WoV-System ebenfalls führen, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden.
Das System von Lyss ist besser, logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2017 durch die zuständigen Stellen wie GR, Verwaltung im Auftrag des GGR und nach diesen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Sollwerten werden im 2017 in etwa die gleichen Leistungen erbracht, wie für das Jahr 2016. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktegruppen kommentiert. Wünscht der GGR bei einzelnen Produktegruppen mehr oder weniger Leistungen, kann dies in Form einer Variante zur Prüfung, mit den entsprechenden Auswirkungen, verlangt werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. So ist für den GGR ersichtlich, welche finanziellen oder leistungsmässigen Auswirkungen diese mit sich bringen.

Der GR ist heute nicht in der Lage, bereits finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen stehen der Redner, die zuständigen GR oder die Abteilungsleitenden zur Verfügung.

Allgemeine Beratung:

Binggeli Vinzenz, SP: Die Gemeinde Lyss hat im letzten Jahr Fr. 7 Mio. Gewinn erwirtschaftet. Dieser Gewinn freut die Fraktion SP/Grüne. Ein massgeblicher Anteil an diesem Rechnungsüberschuss ist dem Personal der Gemeinde Lyss, den 120 Mitarbeitenden, zu verdanken. Die Fraktion SP/Grüne erwartet, dass das Personal der Gemeinde Lyss mit einer beschäftigungsunabhängigen Einmalzahlung von Fr. 500.00 zu entschädigen ist. Die Einmalauszahlung entspräche 1‰ des gesamten Gewinns und wäre eine Wertschätzung für die gute Arbeit.

Die Fraktion SP/Grüne hat sich zudem intensiv mit dem Thema Steueranlage befasst. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USRIII) findet die Fraktion SP/Grüne die momentane Diskussion über eine allfällige Steuersenkung bedenklich. Die Gemeinde Lyss ist im Wandel und Wachstum. In den nächsten Jahren werden Investitionen nötig sein. Gewisse Kreise wollen das Gemeindewesen schädigen und kommenden Generationen nicht nur Schulden, sondern auch noch Wracks hinterlassen.

Dazu kommt, dass die Unterhaltspflichten in Lyss in vielen Bereichen nicht getätigt werden können und auf die lange Bank geschoben werden. Über eine allfällige Steuersenkung kann diskutiert werden, sofern alle Aufgaben pflichtbewusst erfüllt wurden, was momentan nicht der Fall ist.

Die Fraktion SP/Grüne ist nicht grundsätzlich gegen die Berechnung der drei Steueranlage-Varianten, stehen einer Steuersenkung jedoch sehr skeptisch gegenüber. Die Fraktion SP/Grüne möchte wissen, mit welchen Einbussen die Gemeinde Lyss als Folge einer Steuersenkung bei juristischen Personen durch die USRIII zu rechnen hat.

Die Fraktion SP/Grüne möchte noch erwähnen, dass die Gemeinde Lyss mit der momentanen Steueranlage alles andere als unattraktiv ist. Wie bereits festgestellt werden konnte, ist die Gemeinde Lyss in den letzten Jahren stark gewachsen.

Marti Markus, BDP: Der Redner bedankt sich für die Zusammenstellung der vorliegenden Unterlagen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Lyss bereits seit längerem mit den WoV-Papieren arbeitet. Die finanziellen Auswirkungen sowie das Potenzial der einzelnen Indikatoren wurden meistens erkannt und vom GR richtig budgetiert. Ebenfalls wurden sie der momentanen Finanzlage angepasst.

Die Fraktion BDP geht davon aus, dass der GR sich bei der Festlegung der Indikatoren auf der sicheren Seite bewegt hat. Die Fraktion BDP wird keine neuen Anträge stellen. Die vorgeschlagenen Steueranlage-Varianten des GR werden begrüsst. Die Situation ist im Herbst 2016 zwingend zu diskutieren. Aus den vorgeschlagenen Varianten lassen sich auch weitere „Grössen" der Steueranlage problemlos ableiten. Aus diesem Grund ist jeder weitere neue Antrag überflüssig. Anträge von anderen Fraktionen werden unterstützt, sofern diese nicht mit unverhältnismässig grossem Arbeitsaufwand für die Verwaltung verbunden sind und nur einen geringen finanziellen Vorteil haben. Die Fraktion BDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR für die Bereitstellung der Unterlagen für die Budgetierung 2017. Die Fraktion FDP/glp begrüsst es sehr, dass der GR bereits von sich aus angekündigt hat, verschiedene Varianten mit einer tieferen Steueranlage zu rechnen.

Die Fraktion FDP/glp hat anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung 2015 erwähnt, dass die Steueranlage diskutiert werden muss. Von der Geschäftsleitung der Gemeinde Lyss sowie vom GR wird eine klare und nachhaltige Finanzstrategie erwartet, welche aufzeigt, wie sich die Situation in Abhängigkeit der verschiedenen Steueranlagen in den kommenden Jahren entwickeln wird. Die Fraktion FDP/glp ist sich bewusst, dass neben der Steuerbelastung auch ande-

re, mindestens ebenso wichtige Standortfaktoren, wie beispielsweise die Verkehrserschliessung, die Infrastruktur, das Bildungs- und Kulturangebot oder die Einkaufsmöglichkeiten von Bedeutung sind.

Trotzdem ist für die Gemeinde Lyss eine angemessene Steuerbelastung wichtig. Die Fraktion FDP/glp unterstützt im Grundsatz die Leistungsvorgaben, werden aber dennoch einige Anträge einreichen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Ausarbeitung der Leistungsvorgaben. Der Redner schliesst sich weitgehend dem Votum von Marti Markus, BDP mit einer kleinen Ausnahme an. Die Fraktion EVP wird einen Antrag stellen.

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP/EDU war schon immer der Meinung, dass sich ein Budget am besten über die Steuereinnahmen steuern lässt. Bei hohen Steuereinnahmen wird viel ausgegeben und mit kleineren Steuereinnahmen wird auch weniger ausgegeben. Das Budget lässt sich somit bestens über die Steuereinnahmen steuern.

Interessant zu sehen ist, wer wieviel Steuern bezahlt. Der Redner würde der Fraktion SP/Grüne diesbezüglich gerne aufzeigen, wer wieviel Steuern bezahlt.

Der GR hat drei Steueranlage-Varianten zur Berechnung vorgesehen. Die Fraktion SVP/EDU begrüsst diese Variantenberechnung. Vor fünf Jahren hatte die Gemeinde Lyss einen Steuersatz von 1.65. Damals ging der Regierungsrat mit „Horrorszenarien“ zum Kanton und bat um mehr Geld. Dem GR wurde freie Hand geboten, um die Steueranlage zu erhöhen, was der GR damals auch tat. Das Parlament hatte damals leider kein Mitspracherecht.

Heute hat das Parlament aber die Möglichkeit mitzureden. Wie auch die anderen Parteien ist die Fraktion SVP/EDU über die drei Steueranlage-Varianten des GR erfreut. Es ist kein Geheimnis, dass die angemessene Senkung der Steuern ein Legislaturziel ist. Auf die Berechnung von 1.71 kann für den Redner verzichtet werden. Die Fraktion SVP/EDU verzichtet auf Anträge zu den einzelnen Produktegruppen. Sollten Anträge kommen, wird die Fraktion SVP/EDU entscheiden, ob diese unterstützt werden oder nicht.

Infolge Primatwechsel werden bei der Produktegruppe 212 rund Fr. 1.2 Mio. mehr ausgegeben. Der Redner erwähnt, dass dieser Primatwechsel auch dank der Fraktion SVP/EDU nun endlich durchgebracht werden konnte. Die Ausgaben sind dadurch zwar angestiegen jedoch wird diese Position langfristig wieder sinken.

Mit der Werterhaltung von 0.60% bei der Produktegruppe 312 Hochbau, ist die Fraktion SVP/EDU einverstanden.

Der Wert von 0.75% für die Werterhaltung der Strassen findet die Fraktion SVP/EDU vernünftig.

Über die Produktegruppe Sicherheit wurde in der Fraktion lange diskutiert. Für die Fraktion SVP/EDU ist momentan noch unklar, wie sie bei dieser Produktegruppe abstimmen wird, da nicht absehbar ist, wie sich das Parkplatzreglement auf das Budget auswirken wird.

Bei der Produktegruppe 613, Kultur, ist die Vernunft eingekehrt und die budgetierten Werte sind angebracht.

Der Redner ist erfreut, dass vernünftig gerechnet wird. Im Herbst 2016 wird man das Resultat sehen. Er ist gespannt, wie sich die anderen bürgerlichen Parteien, welche heute auch positiv gesprochen haben, sich an der Hebst Sitzung durchsetzen können.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zur Frage von Binggeli Vinzenz, SP betreffend der Unternehmenssteuerreform 3: Diese kann bei juristischen Personen 50% oder Fr. 2 Mio. (ein Steuerzehntel) ausmachen. Dies ist eine grobe Einschätzung aus der heutigen Sicht.

Produktegruppenweise Beratung:

Produktegruppe 312 - Hochbau

Katrin Meister, SP: Die Fraktion SP/Grüne stellt den Antrag das Leistungsziel L1 3121 mit einem Sollwert von 0.75% zu rechnen.
Gemäss Auskunft der Abteilung Bau + Planung reichen die vorgesehenen 0,60% nur, um die neu anfallenden Unterhaltsarbeiten erledigen zu können. Mit 0,75% hingegen könnte auch der bis jetzt immer wieder zurückgestellte Unterhalt endlich angegangen werden. Der Rednerin liegt eine Liste von Arbeiten vor, die in diesem Zusammenhang erledigt werden könnten. Eine neue Küche für das „Sieberhuus" ist auf der Liste. Viele Personen haben sich bei der Rednerin immer und immer wieder über die alte Küche beschwert. Die Küche ist kaum noch zu benutzen. Im Kindergarten Herrengasse ist ein Ersatz für die Beleuchtung vorgesehen. Ersatzteile zur bestehenden Beleuchtung gibt es bereits nicht mehr. Die Rednerin fragt sich, ob die Kinder schon bald im Dunkeln sitzen, weil die Gemeinde Lyss kein Geld investieren will. Die Fassade der Turnhalle in Busswil ist von Algen befallen und müsste so rasch als möglich saniert werden. Im Parkschwimmbad wurden die Betonwände beim Springbecken vom Chlorwasser angegriffen und sollten versiegelt werden. Die aufgeführten Arbeiten sind dringend nötig und sollten gemacht werden, damit die Sanierungskosten nicht noch grösser werden. Die Rednerin bittet den GGR, dem Antrag der eingesetzten Unterhaltsmittel von 0.75% zuzustimmen.

Stähli Daniel, FPD: Wie bereits in den vergangenen Jahren beantragt die Fraktion FDP/glp beim Unterhalt der Liegenschaften eine Variante mit ≤ 0.50% anstelle der vom GR vorgeschlagenen ≤ 0.60% zu berechnen.

In der Begründung zu den Leistungsvorgaben steht zwar, dass der Wert in den letzten Jahren immer ausgeschöpft oder gar überschritten wurde. Vergleicht der Redner jedoch die Ist-Werte der vergangenen Jahre, so konnte er feststellen, dass im Jahr 2013 der Ist-Wert 0.50% gewesen ist. Im Jahr 2014 war der Wert 0.44% und im Jahr 2015 lag dieser ebenfalls bei 0.44%. Diese Positionen wurden in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft.

Die Fraktion FDP/glp fragt sich, was sinnvoller ist, stetiger Unterhalt betreiben oder zwischendurch Gesamtsanierungen zu machen. Die Sanierungen laufen über einen anderen Prozess. Dies kann hier jedoch nicht beantwortet werden. Der Redner hat erfahren, dass im Zusammenhang mit der Berechnung dieser Variante die Abteilung Bau + Planung gemeinsam mit der Abteilung Finanzen analysieren wird, welche Strategie längerfristig besser ist. Die Fraktion FDP/glp erwartet die Ergebnisse dieser Analyse im Rahmen der Budgetdebatte. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die Werte von ≤0.60% oder ≤0.50% bei den Investitionen der Sanierungen längerfristig bedeuten würden.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner nimmt kurz Stellung zu den Anträgen L1 3121. Der Redner bedankt sich bei der Fraktion SP/Grüne für die Unterstützung zur Erhöhung der Unterhaltsmittel auf 0.75%. Mit diesem Wert wären rund Fr. 270'000.00 zusätzliche Mittel vorhanden. Der GR hat diese bereits um 0.1% (Fr. 18'000.000) erhöht. Mit dem Antrag der Fraktion FDP/glp wären allerdings Fr. 180'000.00 weniger Mittel zur Verfügung gegenüber dem Vorschlag des GR, oder gleich viel wie im Jahr 2016. Es sind viele kleine Vorhaben, welche realisiert werden sollten. Es sind offene Posten von rund Fr. 700'000.00.
Der Redner möchte in Erinnerung rufen, dass der Unterhalt wichtig ist. Die Vielzahl von kleineren Massnahmen können im "freihändigen Verfahren" vergeben werden.

Letztendlich dienen diese Aufträge auch dem Gewerbe in der Gemeinde Lyss, sofern diese die Arbeiten ausführen können. Die Gemeinde Lyss hat dazu eine Vergaberegelung und die neuste Fassung wird demnächst dem GR vorgelegt. Für die Arbeitsvergabe müssen immer drei Offerten eingeholt werden. Eine immer von einer Firma ausserhalb der Gemeinde Lyss. So kann festgestellt werden, dass die Preise verhältnismässig und fair sind. Schlussendlich ist es eine grosse Wertschöpfung, welche hier in Lyss wirkt und dem Gewerbe nützt.

Der Redner schlägt vor, im Minimum den Wert von 0.60% zu belassen oder zu erhöhen. Der Vorwurf, dass bisher nur 0.44% oder nur 0.50% ausgegeben wurden, ist so nicht ganz korrekt. Der Redner erinnert daran, dass es sich dabei um die Budgetvorgaben handelt. Die kleineren

Massnahmen lassen sich gut steuern. Zudem kann nur so viel Geld ausgegeben werden, wie vorhanden ist. Das vorhandene Geld wird auch tatsächlich ausgegeben, jedoch reichen die Mittel nicht aus, um alle Aufgaben zu erfüllen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne: Leistungsziel L1 3121: Ein Sollwert von 0.75% anstelle von 0.6%.
Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 23 : 18 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Antrag FDP/glp: Leistungsziel L1 3121: Ein Sollwert von ≤ 0.50% anstelle von ≤ 0.60%.
Der Antrag der Fraktionen FDP/glp wird mit 26 : 12 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 313 - Tiefbau

Stähli Daniel, FDP: Der Redner betont, dass momentan über Anträge für Varianten für die Leistungsvorgaben diskutiert wird. Ob dies bei der Budgetierung tatsächlich so umgesetzt wird, ist ein anderer Entscheid. Wie bereits in den vergangenen Jahren, möchte die Fraktion FDP/glp beim Strassenunterhalt eine Variante mit ≤ 0.50% und mit ≤ 0.60% rechnen lassen, anstelle der vom GR vorgeschlagenen ≤ 0.75%. Früher wurde jeweils ein noch höherer Wert beantragt. Durch die stetigen Bemühungen der Fraktion FDP/glp wurde dieser Wert in den letzten Jahren gesenkt. Schaut man die letzten Rechnungen an, kann festgestellt werden, dass der vom GGR genehmigte Sollwert nicht ausgeschöpft wurde. Im Jahr 2013 betrug der Ist-Wert 0.47%, im 2014 0.41% und im 2015, 0.52%. Die Fraktion FDP/glp erwartet, dass der GR für das Budget im Herbst aufzeigt welche Kostenfolgen die Varianten haben und welche konkreten Unterhaltsarbeiten mit den tieferen Werten nicht realisiert werden können. Bisher wurden die dadurch entstandenen Folgen noch nie im Detail aufgezeigt.

Rudin Michel, glp: Die Fraktion FDP/glp wünschte, gemeinsam mit der Bau + Planung sowie der Abteilung Finanzen über die Produktegruppe Tiefbau zu sprechen. Der Redner findet es an der Zeit, das Thema auch einmal in einer Kommission vertieft zu besprechen. Vielleicht entsteht dabei eine Empfehlung der Kommission. Der Redner hat das Gefühl, dass die Angelegenheit ein strategisches Problem ist. Seitdem der Redner im GGR tätig ist, wird ständig von „Huhn und Ei“ gesprochen. Jeder sieht etwas Anderes. Auch wenn die Werte ständig etwas gesenkt wurden, steht die Gemeinde Lyss zum Glück noch. Aus der Sicht der Nachhaltigkeit ist es für den Redner wichtig, in diesem Bereich eine längerfristige Perspektive anzustreben. Der Redner ist daher sehr gespannt auf die nächste Sitzung der PK Bau + Planung. An der Sitzung werden die Themen abteilungsübergreifend diskutiert und möglicherweise entsteht daraus eine Empfehlung. Die Budgetdebatte wird im Anschluss folgen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Im Jahr 2016 lag der Wert bei 0.75%. Eine Herabsetzung / Erhöhung von 0.1% entspricht einem Betrag von Fr. 130'000.00. Der Redner überlässt es der Fraktion FDP/glp auszurechnen, welchen Betrag der Wert von 0.15 oder 0.25 ausmachen würde. Es handelt sich dabei um einen stolzen Betrag. Schon oft lag man über 100%. Das liegt daran, das Ganze auch wetterabhängig ist und ob es sich um einen strengen oder eher weniger strengen Winter gehandelt hat. Schlussendlich kann im Sommer nur noch ausgegeben werden, was im Winter nicht gebraucht wurde. Dies ist dafür entscheidend, ob gewisse Arbeiten im Sommer noch durchgeführt werden können oder nicht. Der Redner empfiehlt dem GGR den Antrag des GR zu belassen.

Der Redner dankt Michel Rudin, FDP/glp und versichert, dass die strategischen Werte im Budget und Finanzplan seit bereits zwei Jahren in der Baukommission diskutiert werden. Der Kommission wird aufgezeigt, welche Investitionen nötig sind.

Abstimmung

Anträge Fraktion FDP/glp:

1. Leistungsziel L1 3131: Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) ≤0.50%

Der Antrag der Fraktion FDP/glp wird mit 9 : 30 Stimmen abgelehnt.

2. Leistungsziel L1 3131: Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) ≤0.60%

Der Antrag der Fraktion FDP/glp wird mit 26 : 14 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 411 - Sicherheit

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP beantragt eine Berechnung vom Leistungsziel L3 4111. Es betrifft die Stunden für die Kontrolle „ruhender Verkehr. Im Jahr 2016 waren 1'500 Std. eingesetzt. Nun sind jedoch 2'400 Std. vorgesehen. Die Fraktion EVP beantragt die Berechnung mit 1'500 Std. anstelle von 2'400 Std. Die Fraktion EVP geht davon aus, dass die drastische Erhöhung der Stunden, im Zusammenhang mit dem neuen Parkplatzreglement steht. Der Fraktion EVP ist es wichtig, dass eine Alternative zu den vorgesehenen 2'400 Std. gerechnet wird. Sollte der Antrag für das neue Parkplatzreglement nicht angenommen werden, so werden auch keine 2'400 Std. benötigt. Die Fraktion EVP empfiehlt dem GGR dem Antrag zuzustimmen. Bereits im letzten Jahr wurde diese Berechnung verlangt.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP: Leistungsziel L3 4111: Ein Sollwert von 1'500 Std. anstelle von 2'400 Std.

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 31 : 4 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2017 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2016, mit den genehmigten Anpassungen.

Beilagen Leistungsvorgaben 2017

278 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte Präsidiales

Verwaltungsbericht 2015

Dem GGR wird gemäss Artikel Nr. 47 Bst. g Gemeindeordnung der Verwaltungsbericht 2015 unterbreitet.

Es gibt keine parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht 2015 liegt vor. Der Redner findet das Nachschlagewerk sehr gut und informativ und dieses kann auch mit in die Ferien genommen werden. Dem Redner ist wichtig, dass dieser Bericht in Papierform wie auch elektronisch zur Verfügung steht. Der Redner dankt allen Abteilungen welche geholfen haben den Bericht zu erstellen. Der Redner bittet den GGR den vorliegenden Verwaltungsbericht 2015 zu genehmigen.

Schenker Maya, FDP: Der Verwaltungsbericht ist ein aufwendig erstelltes Dokument der Gemeinde Lyss. Viele Personen sind an der Erstellung des Verwaltungsberichtes beteiligt. Viele Daten, Zahlen und Berichte wurden zusammengetragen und verfasst. Das Dokument lässt das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren. Die Fraktion FDP/glp bedankt sich für die Erstellung dieses Nachschlagewerks und wird dem Antrag zustimmen.

Ratnasingam Nisanthan, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich herzlich für den vorliegenden Verwaltungsbericht 2015. Das Durchlesen ist immer wieder spannend. Der Redner selbst konnte vor 13 Jahren beim Erstellen des Verwaltungsberichts mithelfen, als er als Lernender bei der Gemeinde Lyss tätig war. Den Schülern, bei denen der Redner Nachhilfeunterricht erteilt, gibt er das Nachschlagewerk jeweils ab und dieses kommt gut an. Erfreulich ist auch, dass der Bericht in Papierform erhältlich ist. Der Redner bedankt sich für die Erstellung.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei den Abteilungen und allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Geholfen haben teilweise auch unbezahlte Personen wie beispielsweise der GGR Präsident. Sofern man sich die Zeit nimmt, ist der Bericht sehr interessant zu lesen. Der Redner hofft, dass alle ein wenig darin gelesen haben. Mit dem Umstieg zur digitalen Geschäftsverarbeitung fragt sich, ob es nötig ist das Nachschlagewerk auch noch in Papierform zu drucken. Der Redner ist sich bewusst, dass das Dokument so jederzeit überall hin mitgenommen werden kann. Jedoch können auch digitale Daten mit in die Ferien genommen werden. Die digitalen Daten haben den Vorteil, dass diese gezielt nach Wörter durchsucht werden können. In der Papierform ist dies etwas schwierig. Das Dokument in Papierform ist nur praktisch, wenn kein Computer zur Verfügung steht. Es ist zwar schön viele Informationen und Texte zu lesen. Für den Redner wären etwas kompaktere Fakten, wie Tabellen, Grafiken, usw. jedoch ausreichend. Sätze formulieren benötigt relativ viel Zeit. Die Datenaufarbeitung in kompakterer Form wäre für den Redner wünschenswert und ausreichend.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2015.

Beilagen Verwaltungsbericht 2015

2016-268

279 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf Präsidiales

Parzelle Nr. 535; Baurecht für Kamino AG / Blechdesign GmbH; Neuenschwander Peter

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Firmen Kamino AG und Blechdesign GmbH sind im Eigentum von Neuenschwander Doris und Peter. Aktuell befindet sich die beiden Betriebe im Industriegebiet Nord, Industriering 7a. Das aktuelle Mietverhältnis läuft im 2017 aus und die Platzverhältnisse sind zu eng, um die nötige Entwicklung für die beiden Betriebe sicherzustellen.

Daher sind Neuenschwander Doris und Peter seit längerer Zeit auf der Suche nach einem neuen Standort für ihre Betriebe. Eine umfassende Recherche in bestehenden Räumlichkeiten zeigt, dass keine geeigneten Mietobjekte mit genügend Platz zur Verfügung stehen, welche die Anforderungen betreffend Kombination Ausstellung / Werkstatt und Lage und Zugänglichkeit erfüllen.

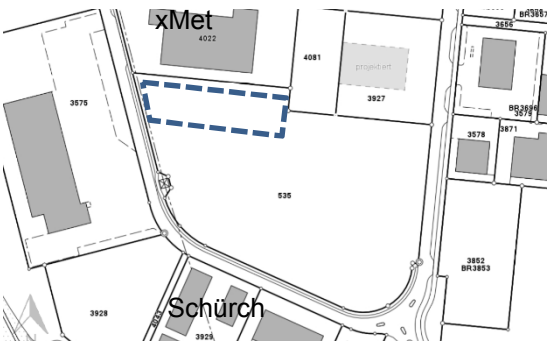

Aus diesem Grund haben Neuenschwander Doris und Peter auch einen Neubau in Erwägung gezogen, welcher die Bedürfnisse optimal abdeckt. Geeignetes Land konnte auf der Parzelle Nr. 535 gefunden werden. Für die Realisierung benötigen sie einen Streifen Land von 25m Breite auf der Parzelle Nr. 535 im Anschluss an 4022.

Rechtliche Grundlagen

Geschäfte an über Grundeigentum werden den Ausgaben gleichgestellt. Daher ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Beurteilung durch den Gemeinderat und Angebot Baurecht
Die Parzelle Nr. 535 ist die einzige grössere Landparzelle, welche über eine Fläche verfügt, welche noch für eine Ansiedlung mit grösserer Nutzfläche in Frage kommt. Die vorgesehene Lage und die beanspruchte Landfläche reduziert die vorhandene Fläche minimal, so dass die Reservefläche nach wie vor – auch für einen grösseren Betrieb – vorhanden ist.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Teil der Parzelle unter der Hochspannungsleitung zu liegen kommt und die betroffene Fläche Industrieland an bester Lage ist, wurde der Landpreis für das Baurecht auf Fr. 210.00 pro Quadratmeter festgelegt. Unter Berücksichtigung eines aktuellen Verzinsungssatzes ergibt sich somit folgender Baurechtszins:
2‘350 m^2 x 210.00 x 3.25% = 16‘038.75

Die Kamino AG, spezialisiert auf Kamin- und Ofenbau besteht seit 1991 und die Blechdesign GmbH wurde 2010 gegründet und erbringt Spenglereiarbeiten an Fassaden und Dächern. Beide Firmen zusammen bieten heute 25 Vollzeitstellen an und bilden 3 Lernende aus.

Mit der Gewährung des Baurechts werden einem Lysser Betrieb die notwendigen Erweiterungen ermöglicht.

Eintreten
Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen
Eugster Lorenz, Grüne: Früher musste der Redner lobende Worte für das „Baurecht“ suchen. Mittlerweile ist dies nicht mehr nötig, da sich grundlegend etwas verändert hat und zwar sind das die Negativzinsen. Heute wissen alle, was Negativzinse sind. Würde eine Gemeinde unter diesen Umständen noch Industrieland verkaufen, so würde sie dümmer handeln als jede Bank oder Versicherung. Mit einem Landverkauf bei Negativzinsen würde die Gemeinde jemandem eine Kapitalanlage ermöglichen. Wer dann tatsächlich der Investor wäre, wüsste niemand. Inzwischen werden auch keine Varianten mehr vorgeschlagen. Das Baurecht ist die einzige Lösung, welche eine Gemeinde unterstützen kann. Aus diesem Grund gibt es auch für die Fraktion SP/Grüne keine andere Variante. Die Fraktion SP/Grüne ist stolz, das Land einer Firma im Baurecht zu überlassen, welche in Lyss Arbeitsplätze schafft.

Beschluss einstimmig
Der GGR genehmigt die Landabgabe im Baurecht in der Industriezone Süd an die Kamino AG / Blechdesign GmbH, Lyss von rund 2‘350 m^2 (genaue Fläche wird durch den Geometer festgelegt, 25m ab Parzellengrenze Nr. 4022) zum Landwert von Fr. 210.00/m^2, ausmachend einen Baurechtszins von Fr. 16‘038.75 bei aktuellem Verzinsungssatz von 3.25%.

Beilagen Keine

2016-404

280 132.00 Finanzen; Stiftungen/Legate; Grundlagen Präsidiales

Reglement Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen; Nr. 28; Änderung

Ausgangslage / Vorgeschichte
Die Gemeinde Lyss führt ein Reglement über die Spezialfinanzierung (nachfolgende SF genannt) Buchgewinne Finanzvermögen. Mit Bilanzkonto Nr. 29308.91 besteht in der Kontogruppe Vorfinanzierungen der Passiven ein Kontosaldo von Fr. 6‘724‘739.00 über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen.

Der Zweck dieser SF ist die Finanzierung von Investitionen in bleibende Werte nach Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung.
Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Die Entnahmen aus der SF Buchgewinn Finanzvermögen richten sich in erster Linie nach dem Reglement für die SF. Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 sind übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nicht mehr zulässig. Damit Entnahmen aus der SF Buchgewinne Finanzvermögen zur Deckung von Investitionsausgaben weiterhin möglich sind, muss die Mittelverwendung mit nachfolgendem Wortlaut ergänzt (gelb markiert) werden:

Art. 2 Zweck
[4] Die Entnahmen dürfen nur bis zum maximalen Betrag des ordentlichen Abschreibungsaufwandes erfolgen und richten sich nach dem Verpflichtungskreditbeschluss des entsprechenden Organs.

Beispiel aus dem Geschäft Industriering Nord, GGR Sitzung vom 07.12.2015:
Die Abschreibungen wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2017) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.
Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne in Höhe von Fr. 300‘000.00 wurde im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Die anfallenden Abschreibungen von Fr. 63‘500.00 pro Jahr werden während 4 Jahren durch die Spezialfinanzierung Finanzvermögen finanziert. Erst danach wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts mit den Folgekosten „Abschreibungen“ belastet.
Die Investitionsfolgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten aus:

Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Bruttoinvestition	**750‘000**	**1‘790‘000**				
Buchwert vor Abschreibung	750‘000	2‘540‘000				
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500
Restbetrag Buchwert		2‘476‘500	2‘413‘000	2‘349‘500	2‘286‘000	2‘222‘500
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500	63‘500
Entnahme SF Buchgewinne		-63‘500	-63‘500	-63‘500	-63‘500	-46‘000
Verzinsung 2.5%	18‘750	63‘500	61‘913	60‘325	58‘738	57‘150
Folgekosten pro Jahr	**18‘750**	**63‘500**	**61‘913**	**60‘325**	**58‘738**	**74‘650**

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Reglementänderung und setzt diese per 01.07.2016 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 45 der Gemeindeordnung Lyss.

2016-367

281 132.00 Finanzen; Stiftungen/Legate; Grundlagen Finanzen

Reglement über die Spezialfinanzierung "Infrastruktur Gemeinde Busswil b. B."; Nr. 22; Änderung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinde Lyss führt ein Reglement über die Spezialfinanzierung „Infrastruktur“ der Gemeinde Busswil. Mit Bilanzkonto Nr. 29308.95 besteht in der Kontogruppe Vorfinanzierungen der Passiven ein Kontosaldo von Fr. 2‘750‘524.50 über die Spezialfinanzierung Busswil Infrastruktur.

Gestützt auf den Fusionsvertrag vereinbarten die Gemeinden Lyss und Busswil, dass die Spezialfinanzierung Infrastruktur trotz Fusion weiterhin bestehen bleibt. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Infrastrukturaufwendungen im Gemeindegebiet der ehemaligen Einwohnergemeinde Busswil.

Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Busswil Infrastruktur richten sich in erster Linie nach dem Reglement. Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 sind übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nicht mehr zulässig. Damit Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Infrastruktur zur Deckung von Investitionsausgaben weiterhin möglich sind, muss die Mittelverwendung mit nachfolgendem Wortlaut ergänzt (gelb markiert) werden:

Art. 3 [1] Die Mittel dürfen verwendet werden:

- *Primär für ungedeckte Infrastrukturkosten zu Lasten der Gemeinde, ausgelöst durch die entsprechenden Bauvorhaben.*
- *Sekundär für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung.*
- *Jährliche Entnahmen dürfen nur bis zum maximalen Betrag des ordentlichen Abschreibungsaufwands für Anlagegüter des Ortsteils der ehemaligen Einwohnergemeinde Busswil erfolgen.*

[2] Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst das zuständige Gemeindeorgan. ~~auf Antrag der Finanzkommission.~~

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Reglementänderung und setzt diese per 01.07.2016 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 45 der Gemeindeordnung Lyss.

Beilagen Reglement über die Spezialfinanzierung Infrastruktur Busswil

2016-282

282 202.05 Sicherheit; Kantonspolizei; Kanton (Zusammenarbeit); Polizei Sicherheit + Liegenschaften

Ressourcenvertrag Kantonspolizei; Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss hat mit dem Kanton Bern einen Ressourcenvertrag für die Erfüllung der Aufgaben der Sicherheits- und Verkehrspolizei abgeschlossen. Der aktuelle Vertrag umfasst 2.8 Personaleinheiten. Der Vertrag ist durch die Gemeinde auf den 31.12.2016 gekündigt worden, weil einerseits Unklarheit darüber besteht, ob allenfalls über eine Rückführung von Aufgaben in die eigene Verwaltung eine Optimierung der Aufgabenerfüllung erzielt werden könnte und andererseits weil die Gemeinde unzufrieden ist, weil sie Einsätze der Kantonspolizei Bern örtlich und zeitlich nicht steuern kann. Mit einem neuen Ressourceneinkauf besteht für die Gemeinde Lyss neu die Möglichkeit die Amts- und Vollzughilfe und den Betrieb einer allfälligen Radaranlage

selber zu erledigen resp. zu betreiben. Weitere Informationen können der GGR-Sitzung [GGR 48] vom 23.06.2014 entnommen werden.

Totalrevision Polizeigesetz
Von Seite Kanton Bern ist geplant, dass das neue Polizeigesetz voraussichtlich auf den 01.01.2019 Inkrafttreten sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde Lyss keine Möglichkeit die Einsätze der Kantonspolizei Bern örtlich und zeitlich zu steuern. Inwiefern dies Berner Gemeinden in absehbarer Zukunft besser und effizienter steuern können ist rein spekulativer Natur.

Zahlen und Fakten des bisherigen Ressourcenvertrages vom 01.01.2006

- Jährliche Kosten von Fr. 352‘250.00 (indexiert).
- Einkauf von 2.8 Personaleinheiten
- Mindestens 2‘500 Stunden für Aussendienststunden
- Jeden Tag eine Fusspatrouille im Dorfzentrum und in den Quartieren
- 7 Verkehrspatrouillen pro Woche
- 3 Radarkontrollen pro Monat

Bisherige Leistungsabrechnung der Kantonspolizei Bern

Leistungen	Soll	2013	2014	2015
Verkehrspatrouillen	365	727	926	755
Quartierpatrouillen	365	1‘105	1‘659	1‘502
Fusspatrouillen Dorfzentrum	365	574	441	256
Fusspatrouillen Quartiere	365	220	268	249
Prävention – Patrouillentätigkeit	2‘500 Stunden	2‘993	3‘348	3‘035
Intervention – Hilfeleistung	630 Stunden	350	577	605
Amts- und Vollzugshilfe	350 Stunden	139	189	190
Leistungskontrolle	350 Stunden	431	447	381

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten drei Jahre.

Amts- und Vollzugshilfe (Anzahl Fälle)

Leistungen	2013	2014	2015
Betreibungs- und Konkursamt	320	300	282
Gerichtsbehörden und Übriges	367	204	ca. 180*

* Es handelt sich um eine Schätzung, da durch die Kantonspolizei Bern in der Geschäftskontrolle die Aufträge von den Gerichtsbehörden falsch verbucht wurden.

Bei der Amts- und Vollzugshilfe handelt es sich gemäss Polizeigesetz ausschliesslich um eine gemeindepolizeiliche Aufgabe. Die Kantonspolizei Bern wird diese künftig nicht mehr wahrnehmen, sondern kann nur noch zur Verfügung stehen, wenn Gefahr in Verzug ist oder die Ortspolizei mit einer Bedrohung rechnen muss.

Radarkontrollen
Unter dem aktuellen Ressourcenvertrag kauft die Gemeinde Lyss drei Radarkontrollen pro Monat bei der Kantonspolizei Bern ein. Nach Polizeiinspektorat wird die durch die Kantonspolizei Bern eingesetzte Zeit der präventiven Sicherheit belastet. Im Jahr 2015 wurden 55 Messungen mit einer Gesamtdauer von 79 Stunden auf Gemeindestrassen vorgenommen. Vertragsgemäss hat die Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht. In Tempo 20/30 Zonen wurden 9 Kontrollen gemacht. Aus den bisherigen Radarkontrollen der Kantonspolizei Bern resultieren für die Gemeinde Lyss keine Bussengelder.

Die frühere Gemeindepolizei Lyss führte selbständig Radarkontrollen durch. Nach Integration in die Einheitspolizei konnten die Gemeinden nicht mehr in Eigenregie Radarkontrollen vornehmen. Mit der Entwicklung der Semi-Radarstationen wurde den Ressourcengemeinden aber neu die Möglichkeit eröffnet, auf Gemeindestrassen wieder Kontrollen durchzuführen. Mit eigenen Radarkontrollen könnte Lyss die Tempo-30-Zonen überwachen, die Verkehrssicherheit erhöhen, den Bedürfnissen der Bürger schnell und unkompliziert nachkommen und nach Umfrage bei Gemeinden mehrere Fr. 100‘000.00 Einnahmen erzielen.

Die Kantonspolizei Bern wird unabhängig dieser Kompetenzdelegation weiterhin stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen in Lyss betreiben.

Unentgeltliche Leistungen der Kantonspolizei Bern
Soweit die Erfüllung sicherheitspolizeilicher, verkehrspolizeilicher und übriger gemeindepolizeilicher Aufgaben polizeiliche Massnahmen erfordert, welche eine polizeiliche Ausbildung voraussetzen, liegt der Vollzug nach Art. 11 des Polizeigesetzes ausschliesslich bei der Kantonspolizei Bern. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit erbringt die Kantonspolizei Bern zugunsten der Gemeinden unentgeltliche Leistungen. Die Leistungen umfassen einzelne Einsätze, insbesondere solche, die keinen Aufschub ertragen, sowie Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen. Erbringt die Kantonspolizei Bern mehr als nur einzelne solcher Einsätze, kann sie ihre Leistungen in Rechnung stellen. Die Gemeinde Lyss hat Anspruch auf höchstens 50 unentgeltliche Leistungen pro Jahr.

Vertragsarten
Nach Art. 12a des Polizeigesetzes kann die Gemeinde bei der Kantonspolizei Bern Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei bestellen. Zu diesem Zwecke schliesst die Gemeinde mit dem Kanton einen Leistungseinkaufs- oder einen Ressourcenvertrag ab. Die Gemeinde hat der Kantonspolizei Bern den Aufwand für die von ihr bestellten Leistungen abzugelten. Leistungseinkaufsverträge haben nach Art. 12c des Polizeigesetzes einzelne konkret umschriebene Leistungen der Kantonspolizei Bern zum Gegenstand, die den Umfang der Arbeitsleistung von zwei Personaleinheiten im Mittel pro Jahr nicht überschreiten. Ressourcenverträge haben den von der Kantonspolizei Bern zu leistenden Ressourcenaufwand zum Gegenstand und werden abgeschlossen, wenn der Umfang der Leistungen die Arbeitsleistung von zwei Personaleinheiten im Mittel pro Jahr überschreitet. Der Ressourcenvertrag kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per 31. Dezember gekündigt werden.

Ressourceneinkauf
Mit der Kantonspolizei Bern wurden Vertragsverhandlungen geführt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Lyss ist jedoch infolge der Normverträge sehr gering. Die Leistung bestimmt sich nach der Jahresplanung, Schwerpunktsetzung sowie Einzelfallsteuerung.
Beim Ressourcenvertrag können die Gemeinden folgende Vertragspunkte direkt bestimmen:

- Einkauf von polizeilichen Leistungen gemäss vorgegebenen Aufgaben mit entsprechenden Personaleinheiten (vgl. Vertragsanhang 1)
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Betrieb von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen

Es wurden drei Varianten mit 2.0, 3.0 und 4.0 Personaleinheiten ausgearbeitet. Der Unterschied liegt einerseits beim Preis und andererseits bei der präventiven Präsenz.

Leistungsumfang Gemeinde Lyss (Vertragsanhang 1)
Beim Umfang der Leistungen aus dem Ressourcenvertrag mit der Gemeinde Lyss werden die A-, B- und C-Aufgaben wie folgt differenziert:

A Aufgaben, welche zwingend von der Kantonspolizei Bern vollzogen werden (grünes Verzeichnis)
B Aufgaben, welche wahlweise von der Gemeinde vollzogen werden können (gelbes Verzeichnis)
C Aufgaben, welche zwingend von der Gemeinde vollzogen werden müssen (blaues Verzeichnis).

Katalog der wichtigsten Schnittstellen zwischen der Gemeinde Lyss sowie der Kantonspolizei Bern (Vertragsanhang 2)
Der Katalog der wichtigsten Schnittstellen ist im Rahmen der Jahresplanung jeweils zu überprüfen. Bei den Schnittstellen handelt es sich um Normvorgaben seitens der Kantonspolizei Bern.

Finanzielle Abgeltung Gemeinde Lyss (Vertragsanhang 3)
Die von der Gemeinde für die bestellten Leistungen zu entrichtende Abgeltung setzt sich nach Art. 12b des Polizeigesetzes aus einem Personal- und einem Sachkostenanteil zusammen. Bei der Berechnung des Personalanteils ist die bestellte und von der Kantonspolizei Bern geleistete Arbeitszeit massgebend. Als Ausgangspunkt der Berechnung diente ursprünglich für die ersten fünf Personaleinheiten ein Betrag von je Fr. 100‘000.00 pro Jahr, für jede weitere ein solcher von Fr. 110‘000.00. Der Sachkostenanteil betrug ursprünglich Fr. 27‘500.00 pro bestellte Personaleinheit. Diese Beträge werden der Teuerung angepasst. Pro eingekaufte Personaleinheit werden durch die Kantonspolizei Bern pro Jahr 1‘440 Arbeitsstunden erbracht. Für Lyss präsentiert sich die Situation wie folgt:

	Fr./Jahr				
Personaleinheiten	Personalkosten	Sachkosten	Abzüglich Bussenabtretung aus mobilen Kontrollen	Total	Total Indexiert per 01.01.2016
2.0	200‘000	55‘000	25‘660	229‘340	243‘560
3.0	300‘000	82‘500	25‘660	356‘840	378‘171
4.0	400‘000	110‘000	25‘660	484‘340	512‘781

Bemerkung Bussenabtretung aus mobilen Kontrollen:
Die Berechnungsbeispiele berücksichtigen die in Art. 8 Abs. 3 PolG vorgesehene Gutschrift der durchschnittlichen Ordnungsbussenerträge aus den mobilen Radarkontrollen der letzten fünf Jahre in der Höhe von Fr. 25‘660.00. Die Höhe wurde in gegenseitiger Absprache beim Ressourcenvertrag vom 01.01.2006 festgelegt und basiert auf der im Vertrag aufgeführten Anrechnung von Bussengelderträgen.

Unterschiede der Vertragsvarianten bezüglich der Leistungen

	Stunden/Jahr								
Personaleinheiten	Präventive Sicherheit	Präventionsarbeit	Interventionen	Veranstaltungen und Kundgebungen	Beratungen, Instruktionen	Zusätzlicher Verkehrsunterricht, Beratung, Instruktion	Amts- und Vollzugshilfe (A+V)	Gutschrift für unentgeltliche Leistungen	Soll-Zeit
2.0	1‘200	20	1‘100-1‘300	50-150	300-500	20	0-20	- 75	2‘880
3.0	2‘600	20	1‘100-1‘300	50-150	300-500	20	0-20	- 75	4‘320
4.0	4‘000	20	1‘100-1‘300	50-150	300-500	20	0-20	- 75	5'760

Mittelwerte Jahre 2010-2014

	3‘179	33	1‘219	79	439	214	145	- 75	5‘233

Planbar sind lediglich die präventive Präsenz, die Präventionsarbeit sowie der Verkehrsunterricht. Alles andere sind Schätzungen und sind nicht planbar.

Die Unterschiede der drei Varianten liegen ausschliesslich in der präventiven Sicherheit.

Jahresplanung (Vertragsanhang 4)
Anlässlich einer Jahresplanung gibt die Gemeinde, die einen Ressourcenvertrag mit dem Kanton abgeschlossen hat, der Kantonspolizei Bern die Einsatzschwergewichte, Ziele und Rahmenbedingungen bekannt. Sie legt zusammen mit der Kantonspolizei Bern die Bemessung und das Controlling der Leistungen fest. Die Kantonspolizei Bern legt die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel fest. Sie erstellt zusammen mit der Gemeinde eine Prioritätenordnung und trifft die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichen Massnahmen. Wird der Umfang der vereinbarten Leistung im Durchschnitt eines Jahres, insbesondere infolge Schwerpunktsetzungen, dauerhaft über- oder unterschritten, so ist der Vertrag nach Art. 12d des Polizeigesetzes anzupassen.

Abklärungen mit anderen Ressourcengemeinden
Die Gemeinde Ostermundigen (ca. 16‘000 Einwohner) hat einen Ressourcenvertrag mit 2.0 Personaleinheiten eingekauft. Die Gemeinde betreibt selbstständig Radarkontrollen mit einer Semi-Station.

Die Gemeinde Burgdorf (ca. 16‘000 Einwohner) hat einen Ressourcenvertrag mit 5.0 Personaleinheiten eingekauft. Seit April 2015 wurde ein regionaler Ressourcenvertrag (Burgdorf, Oberburg, Ersigen, Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Lyssach, Hindelbank)
mit zusätzlichen 2.0 Personaleinheiten abgeschlossen. Die Gemeinde Burgdorf betreibt selbstständig Radarkontrollen mit zwei Semi-Stationen.

Die Gemeinde Spiez (ca. 13‘000 Einwohner) hat ihren alten Ressourcenvertrag per 01.01.2015 angepasst. Anstelle von 2.25 Personaleinheiten wird nur noch das gesetzliche Minimum von 2.0 Personaleinheiten eingekauft.

Nachhaltigkeitsprüfung
Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde von der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften zusammen mit der Abteilung Präsidiales gemäss dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Geprüft wurden die drei Varianten. Der Betrachtungshorizont beträgt 40 Jahre. Als Vergleichsbasis diente der bisherige Vertrag der Kantonspolizei Bern.

Variante	Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft	Total
Variante 2.0	0.16	0.01	-0.05	0.04
Variante 3.0	0.00	0.00	0.01	0.00
Variante 4.0	-0.16	-0.01	0.09	-0.03

Fazit
Die Variante 2.0 wirkt sich gesamthaft positiv auf die Nachhaltigkeit aus. Alle Varianten sind jedoch sehr nahe beisammen.

Fazit des GR
Aufgrund der Einführung des neuen Polizeigesetzes, voraussichtlich per 01.01.2019, ist der GR der Ansicht, dass in den nächsten Jahren ein Ressourcenvertrag mit 2.0 Personaleinheiten genügt. Dies umso mehr, als die Gemeinde auch künftig die Einsätze der Kantonspolizei nicht örtlich oder zeitlich klar steuern kann und die Zeit der Amts- und Vollzugshilfe (künftig in Eigenregie) zusätzlich für die Prävention zur Verfügung steht. Sollte später oder allenfalls im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Polizeigesetzes festgestellt werden, dass die eingekauften Leistungen nicht mehr genügen, würde der GR dem GGR eine Erweiterung des Ressourcenvertrages beantragen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan sind für die Planjahre 2017 – 2020 die Kosten für den aktuell gültigen Ressourcenvertrag von jährlich Fr. 352‘250.00 enthalten. Wird ein Ressourcenvertrag mit z.B. 2.0 Personaleinheiten eingekauft, führt dies zu einer finanziellen Entlastung. Ein Einkauf mit 3.0 oder mehr Einheiten führt dementsprechend zu einer Mehrbelastung. Gestützt auf den Mitbericht der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften führt ein Ressourcenvertrag mit max. 2.0 Personaleinheiten zu keinen zusätzlichen Kosten gegenüber der heutigen Lösung. Unter dieser Tatsache sind die Folgekosten für die Gemeinde Lyss finanziell tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner erläutert, wieso die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften sowie der GR die Variante 2.0 vorschlagen. Die Kantonspolizei Bern hat im Vorfeld empfohlen, die Variante 4.0 für den Ressourcenvertrag zu wählen. Bei den Verhandlungen mit der Kantonspolizei Bern wurde versucht, die eigentlichen Gründe (mehr Mitbestimmung), die zur Kündigung des bisherigen Vertrages geführt haben, in den Vertrag aufzunehmen. Leider jedoch ohne Erfolg.

Der heutige Vorschlag basiert auf folgenden Überlegungen: Das neue Polizeigesetz wird frühestens 2019 in Kraft sein. Erst dann kann festgestellt werden, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde haben wird. Die örtliche und zeitliche Steuerung der Präventionseinsätze sind nach wie vor nicht möglich. Die momentane Sicherheitslage lässt einen Abschluss, so wie er heute vorgeschlagen wird, ohne grosses Risiko zu. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften prüft und beurteilt die Sicherheitslage laufend und bespricht sich mit der Kantonspolizei. Der GR ist der Meinung, dass bei dringendem Bedarf, die Kantonspolizei nötige Stellenprozente verkaufen wird. Nicht zu Letzt war ein vertragsloser Zustand keine Option. Der GR bittet das Parlament, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Marti Markus, BDP: Der Redner bedankt sich für die Zusammenstellung der umfangreichen Unterlagen. Die Fraktion BDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Die Geschichte Police Bern hat der Redner zu seinen Anfangszeiten als GR miterlebt. Der Vertrag war damals schon fast unterzeichnet. Bekanntlich ist die Angelegenheit nicht so gelaufen wie gewünscht. Viele Aufgaben sind noch oder immer wieder bei der Gemeinde geblieben. Die Kündigung des bisherigen Ressourcenvertrages ist als Druck gegenüber dem Kanton erfolgt.

Bis die neue Vertragsbasis mit dem Kanton vorliegt, vergehen noch einige Jahre. Die Gemeinde Lyss benötigt aber einen Vertrag mit möglichst wenig Bindung. Die Sicherheit wird aus der Sicht der Fraktion BDP darunter nicht leiden, da der Polizeiposten auch weiterhin in Lyss bleiben wird. Der einzige Unterschied wird sein, dass nun nicht mehr jede Polizeipatrouille, welche durch Lyss marschiert, aufgeschrieben wird. Bisher konnte die Gemeinde nicht mehr Einsatzkräfte der Polizei auf Platz rufen oder mehr Patrouillen an gewissen Brennpunkten wünschen. Die Wünsche wurden zwar mitgeteilt, jedoch meistens nicht berücksichtigt.

Bei Bedarf oder in Not wird es kein Problem sein, mehr Ressourcen zu beantragen. Aus diesem Grund ist der Vertrag mit zwei Personaleinheiten die richtige Variante.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne staunt. Der Redner würde die momentane Zeit nicht gerade als sicher, ruhig, schön und friedlich bezeichnen. Nun soll gerade jetzt bei der Sicherheit „gespart“ werden. Der Fraktion SP/Grüne wurde bestätigt, dass die Ressourcen der Kantonspolizei (ob zwei, drei oder 4 Personaleinheiten), sich einzig und alleine auf die Präventionstätigkeit auswirken werde. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass mit dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht gespielt werden darf, indem die Personaleinheiten reduziert werden.

Die Fraktion SP/Grüne ist grundsätzlich nicht für zu viel Polizei. Der Redner hat sich die abgerechneten Leistungen der letzten drei Jahre angeschaut und festgestellt, dass immer mehr

Stunden abgerechnet wurden. Dies lässt daraus schliessen, dass die Polizei doch einiges zu tun hatte.

Im Geschäft liegt ein sogenannter Nachhaltigkeitskompass vor. Darin ist deutlich sichtbar, welche Auswirkung eine Reduktion von bisher 2,8 Personaleinheiten auf 2 Personaleinheiten hat. Die Reduktion bedeutet, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung am meisten davon betroffen sein wird. Dieser Indikator ist am höchsten. Ebenfalls wird die Sicherheitsqualität leiden. Zwei Personen können nicht dieselbe Arbeit erbringen wie drei Personen.

Der Fraktion SP/Grüne wurde gesagt, dass sich die Gemeinde Lyss diese Reduktion leisten kann, da auf der Gemeinde Lyss weitere Stellen geschaffen werden, welche solche Aufgaben übernehmen werden. Schaut man sich jedoch den Aufgabenkatalog des Polizeiinspektorates an, so ist nicht vorgesehen Präsenz zu markieren wie die Polizei dies bisher tat. Dies nur als kleines Beispiel. Der „Gemeindepolizist" ist zudem nicht befähigt eine Ausweiskontrolle zu erzwingen. Dafür müsste die Kantonspolizei beigezogen werden, welche aber mit nur 2 Personenressourcen, nicht kommen würde. Einen 3. Mann einkaufen bei der Kantonspolizei, kostet die Gemeinde pro Einwohner und Jahr rund Fr. 10.00. Diese Fr. 10.00 sind es der der Fraktion SP/Grüne Wert.

Sollte in Lyss etwas Schlimmes und Grösseres passieren, müsste gesagt werden, dass der Ressourcenvertrag reduziert wurde. Die Fraktion SP/Grüne verlangt nur, dass der Status Quo erhalten bleibt. Die Variante 2.8 Personaleinheiten konnte nicht ausgewählt werden. Daher beantragt die Fraktion SP/Grüne den Ressourcenvertrag mit 3.0 Personaleinheiten abzuschliessen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp hat sich anlässlich der Fraktionssitzung von Michel Jürg und Peter Thomas die Details dieses Geschäfts erläutern lassen und hat die Gelegenheit wahrgenommen, den Beiden Fragen zu stellen. Für die offene Information dankt die Fraktion FDP/glp den Beiden herzlich.

Die Fraktion FDP/glp hat anschliessend intensiv über das Geschäft diskutiert. Letztlich wurde entschieden, den Antrag des GR zu unterstützen. Aufgrund der Ausführungen im Geschäft erscheint es sinnvoll und vertretbar zu sein, mit dem Kanton einen neuen Vertrag mit 2 Personaleinheiten anstelle von 2.8 abzuschliessen. Sollte es mit dem ungefähr per 2019 revidierten Polizeigesetz Änderungen geben, muss die Situation dann sicherlich neu analysiert werden. Etwas zu wenig transparent war die Tatsache, dass der GR bereits beschlossen hat, auf dem Polizeiinspektorat 2 zusätzliche Stellen zu schaffen. Es wurde auf Nachfragen informiert, diese Stellenaufstockung habe nichts mit dem Ressourcenvertrag der Kantonspolizei zu tun. Aus der Sicht der Fraktion FDP/glp ist dies nur beschränkt richtig. Die Fraktion FDP/glp kann dies nachvollziehen, hätten sich aber gewünscht, dass dies von Beginn weg im Geschäft erwähnt gewesen wäre. Peter Thomas hat anschliessend die Fraktionen noch per E-Mail über diesen Beschluss informiert.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP schliesst sich den Voten von Stähli Daniel, FDP, mit einer Ausnahme an. Die Fraktion EVP stellt einen Änderungsantrag zum Passus „Radarkontrollen". Die Fraktion EVP dankt dem GR sowie der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die Überlegungen und den neuen Ansatz für die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Die Fraktion EVP stimmt dem neuen Ressourcenvertrag grundsätzlich zu, sofern im Geschäft nicht ein implizierter Auftrag an die Gemeinde (Abteilung Sicherheit + Liegenschaften), Radarkontrollen durchzuführen, erteilt wird. Der Investitionsbedarf, notwendige Ressourcen sowie die Aufträge sollen spezifisch in einer separaten Position im WoV ausgewiesen werden.

Die Kontrollen sollen zur Sicherheit, und nicht zwingend nur um die Gemeindekasse aufzubessern, durchgeführt werden. Das Einkassieren von mehreren Hundertausendfranken pro Jahr auf Gemeindestrassen entspricht der Einführung einer neuen Steuer. Geht man davon aus, dass von 14'000 Einwohnern in etwa 5'000 mit dem Auto unterwegs sind, ist die Rechnung pro Kopf schnell gemacht. Diejenigen die zu schnell fahren sind selber schuld und trotzdem stellt sich die Frage, wie versteckt Radarkontrollen durchgeführt werden um Einnahmen zu erwirken.

Die Fraktion EVP stimmt der Aufstockung der Ressourcen grundsätzlich zu. Die Aufgaben wurden ausgewiesen.

Die Fraktion EVP stimmt dem GR für den implizierten Auftrag zur Beschaffung und Durchführung der Radarkontrollen im Rahmen von diesem Geschäft nicht zu. Aus diesem Grund reicht die Fraktion EVP folgenden Geschäftsänderungsantrag ein: *„Die frühere Gemeindepolizei führte selbständige Radarkontrollen durch. Nach Integration in die Einheitspolizei konnten die Gemeinden nicht mehr in Eigenregie Radarkontrollen vornehmen. Der GR wird dem GGR zu gegebener Zeit zur Einführung von eigenen Radarkontrollen ein separates Geschäft unterbreiten. In diesem Geschäft werden die Beschaffung, die Ressourcen und Kosten sowie das Ziel des Auftrags als separate Position im WoV im GGR beantragt und bei Annahme aufgenommen."*

Meister Katrin, SP: Die Rednerin konnte dem Antrag der Fraktion EVP nicht ganz folgen, sie ist der Meinung, dass der GGR nur über den Beschluss und nicht über den Inhalt des Berichts beschliessen kann. Die Rednerin stellt klar, dass die Fraktion SP/Grüne die Radarkontrollen nicht zur Aufbesserung der Finanzen, sondern zur Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg wünschen. Besonders in den 30er Zonen fahren viele zu schnell und gefährden die Schulkinder.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Eine Anmerkung an Marti Rolf, SP: Der Redner betont, dass er nicht die Sicherheitslage qualifiziert habe, sondern wörtlich sagte: *„Die Sicherheitslage lasse es ohne grössere Risiken zu, den Ressourcenvertrag mit 2.0 Personaleinheiten abzuschliessen".*

Der Redner geht nicht weiter auf die genannten Voten ein. Das umfangreiche Geschäft liegt vor und ist im Detail genau beschrieben.

Eine Anmerkung zum Antrag der Fraktion EVP. Es gehe nicht darum, dass die Gemeinde Lyss eine Radaranlage beschaffen möchte. Dieser Passus muss jedoch im Ressourcenvertrag enthalten sein, damit keine neuen Vertragsverhandlungen geführt werden müssen, wenn das Parlament später einmal diese Radarkontrollen verlangt. Im Moment ist nicht geplant ein Radargerät anzuschaffen. Falls dies doch einmal der Fall sein sollte, versichert der Redner, werden die Kosten die Kompetenz des GR überschreiten.

Radarkontrollen zur Aufbesserung der Finanzen der Gemeinde Lyss werden vom Redner nicht unterstützt. Die Radarkontrollen werden einzig zur Sicherheit durchgeführt. Der Redner bittet die Fraktion EVP den Antrag zurückzuziehen, damit das Ganze nicht noch komplizierter wird.

Der Redner hat noch eine Anmerkung zur Äusserung: Der GR soll nach zwei Jahren ein Geschäft vorlegen. Der Redner möchte dieses Risiko nicht tragen. Die Planung sowie die Beurteilung der Lage passiert laufend. Möglicherweise kommt man in einem Jahr zum Schluss, dass die Ressourcen nicht mehr ausreichen. Wäre dies der Fall, würde das Geschäft dem GGR vorgelegt und die Anstellung einer weiteren Personaleinheit beantragt.

Schenkel Philippe, EVP: Die EVP Lyss zieht die Änderung des Passus in der Orientierung zurück und formuliert den Auftrag an den GR wie folgt: *„Der GR wird beauftragt, für die Leistungsvorgaben 2019 ein Leistungsziel betreffend Radarkontrollen aufzuführen".*

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp hat sich kurz beraten und ist der Meinung, dass das WoV jeweils über die Parlamentskommission mit der jährlichen Systemüberprüfung geändert wird. In diesem Rahmen könnten solche Änderungen einfliessen und wirksam werden. Für den Redner wäre es systemfremd, falls dies heute so beschlossen wird. Letztlich werden die Vorgaben für das WoV vom Parlament eingegeben und nicht vom GR.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP: Der GR wird beauftragt, für die Leistungsvorgaben 2019 ein Leistungsziel betreffend Radarkontrollen aufzuführen.

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 32 : 8 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Anträge Fraktion SP/Grüne

1. Abschluss eines Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei von 3.0 Personaleinheiten und jährlichen Kosten von Fr. 378‘171.00, gültig ab 01.01.2017

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 30 : 11 Stimmen abgelehnt.

2. Nach Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes, spätestens aber zuhanden des Geschäfts „Leistungsvorgaben und Budget 2019“ im Juni 2018, ist dem GGR eine qualifizierte Evaluation über die Wirkung dieses Ressourcenvertrages vorzulegen. Insbesondere sind dessen Qualitäten und/oder Mängel mit konkreten Zahlen zur Tätigkeit der KAPO (A-Aufgaben), und zur Tätigkeit der Gemeinde (B- und C-Aufgaben) zu belegen.

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 26 : 13 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 32 : 6 Stimmen

Der GGR beschliesst den Abschluss eines Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei im Umfang von 2.0 Personaleinheiten und jährlichen Kosten von Fr. 243‘560.00, gültig ab 01.01.2017.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 46 Bst. b, in Verbindung mit Artikel 21 der Gemeindeordnung Lyss.

Beilagen
- Ressourcenvertrag 2.0
- Berechnung Indexiert 2.0
- Anhang 1 Leistungsumfang
- Anhang 2 Schnittstellen
- Anhang 3 Finanzielle Abgeltung 2.0
- Anhang 4 Jahresplanung
- Nachhaltigkeitsprüfung Ressourcenverträge

2015-33

283 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle Sicherheit + Liegenschaften

Überarbeitung Parkplatzbewirtschaftungsreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Das aktuell gültige Parkplatzreglement (Nr. 56) ist seit dem 15.01.2001 in Kraft. Die rasante Entwicklung der Gemeinde Lyss und die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Bedürfnisse in der Verkehrssicherheit führten dazu, dass sich das Parkplatzreglement nicht mehr in allen Bereichen anwenden lässt und Anpassungen notwendig sind.

Zudem liegt ein als erheblich erklärter parlamentarischer Vorstoss der SP aus dem Jahr 2008 vor, wonach der GR beauftragt wurde, dem GGR ein einheitliches Parkraumbewirtschaftungskonzept für alle gebührenpflichtigen Parkplätze in der Gemeinde Lyss zu unterbreiten, inklusive die Parkplätze beim Sportzentrum Grien, der Seelandhalle und dem Parkschwimmbad sowie das Parkplatzreglement und die dazugehörende Verordnung entsprechenden zu überarbeiten.

Nach Abschluss der letzten Ortsplanungsrevision wurde mit der Überarbeitung des Parkplatzreglements begonnen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden unter anderen eine Vernehmlassung durchgeführt, um die vielen unterschiedlichen Ansichten und Meinungen zur Parkplatzbewirtschaftung zu erfassen und mehrere Lesungen in der Sicherheits- und Liegenschaftskommission sowie im GR abgehalten.

Rechtliche Grundlagen

Das bisherige Parkplatzreglement besteht aus drei Hauptteilen. Es regelt die erforderliche und zulässige Anzahl, die Lage und Gestaltung von Parkplätzen, die Ersatzabgaben und die Bewirtschaftung der Parkplätze. Die ersten beiden Bereiche unterstehen dem Baurecht und müssen

in einem baurechtlichen Verfahren angepasst werden. Der dritte Bereich (Bewirtschaftung) untersteht dem Verwaltungsrecht.

Diese schwierige rechtliche Situation führte dazu, dass der GR nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR entschieden hat, das Reglement zu trennen. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze wird neu ein Parkplatzbewirtschaftungsreglement ausgearbeitet. Die Bereiche, welche das Baurecht betreffen, werden bei der nächsten Revision in das Baureglement integriert. In der Übergangsphase bleibt das bisherige Parkplatzreglement in diesen Bereichen gültig, damit keine Rechtslücke entsteht.

Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen

- Parkzonen
  Bisher:
  Parkzone 1: Zentrum, mit Parkuhren
  Parkzone 2: Angrenzendes Siedlungsgebiet, mit Anwohnerparkkarten
  Parkzone 3: Äusseres Siedlungsgebiet, Nachtparkgebühr (NAPA) mit Erfassung
  Neu:
  Parkzone 1: Zentrum, mit Parkuhren
  Parkzone 2: Ganzes Siedlungsgebiet inklusive Busswil, mit Anwohnerparkkarten
  Parkzone 3: Parkierungsanlagen ausserhalb der Zone 1, mit Parkuhren

- Parkzonenplan
  Im Parkzonenplan wurde die Parkzone 1 Richtung Lyssbachpark erweitert und die Parkierungsanlagen Parkzone 3 erfasst.

- Nachtparkgebühren (NAPA)
  Die Nachtparkgebühren sind nicht mehr vorgesehen, da die Parkzone 2 auf das ganze Siedlungsgebiet ausgedehnt wird und der Kontrollaufwand zeitintensiv und mit technischen Problemen verbunden war.

- Parkgebühren
  Der Gebührenrahmen wurde gemäss Vorgabe des GGR (WOV) nach oben erweitert. Die untere Gebührengrenze bleibt unverändert.

Die Einzelheiten können einerseits dem beiliegenden neuen Parkplatzbewirtschaftungsreglement sowie dem bisherigen Parkplatzreglement (zu finden unter www.lyss.ch/downloads) entnommen werden.

Verordnung / Umsetzung

Der GR hat in einer Parkplatzbewirtschaftungsverordnung festgehalten, wie er die Vorgaben des Reglements umsetzen will. Diese Verordnung kann ebenfalls den Beilagen entnommen werden.

Massnahmen

Die Änderungen im neuen Parkplatzbewirtschaftungsreglement bedingen folgende Massnahmen:

- Neue Markierungen
- Neue Beschilderung
- Zusätzliche Parkuhren
- Ausdehnung der Kontrollzeiten, um mindestens die bestehende Wirkung zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten:

Aussenparkplätze Zone 3 Parkuhren, Montage, Strom, Signalisation	**Fr.**
Seelandhalle	26‘500.00
Wannersmatt 1 (entlang der Strasse)	14‘900.00
Wannersmatt 2 (Platz)	22‘800.00

Kirchhübeli	12‘300.00
Bahnhof Lyss-Süd	10‘800.00
Sportzentrum Grien (Nordseitig)	12‘300.00
Sportzentrum Grien (Südseitig)	10‘800.00
Parkschwimmbad Lyss Nord	51‘500.00
Total	**161‘900.00**

Korrekte Beschilderung in der Zone 1 + 2 Signal, Montage	
Busswil	7‘000.00
Lyss	58‘000.00
Total	**65‘000.00**

Aussenparkplätze	161‘900.00
Zone 1 + 2	65‘000.00
Total einmalige Kosten	**233‘900.00**

Jährlich wiederkehrende Kosten:

Kontrolle des ruhenden Verkehrs	130‘000.00
Unterhalt Parkuhren	20‘000.00

Einnahmen:
Die Einnahmen können nicht genau beziffert werden, da die Belegungen der Parkanlagen sehr unregelmässig sind und eine vorgängige Analyse einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutet. Das Verhalten der Fahrzeugführenden bei einer bewirtschafteten Parkfläche hängt von den Gebühren ab und kann auch nur vage geschätzt werden.

Bereits bewirtschaftete Anlagen generierten im Jahr 2015 als Vergleich folgende Einnahmen (nur Parkuhren, ohne Parkkarten):

Alter Viehmarkt	Fr. 20‘210.00
Mühleplatz	Fr. 6‘683.00
Einnahmen Parkgebühren insgesamt	Fr. 199‘000.00
Busseneinahmen	Fr. 94‘000.00
Total Einnahmen Ruhender Verkehr	Fr. 293‘000.00

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020 sind Kosten von Fr. 142‘000.00 berücksichtigt. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Nach Inbetriebnahme der Parkplatzbewirtschaftung 2016 erfolgt eine lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer der Anlagekategorie Mobilien – 10 Jahre.

Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Parkplatzbewirtschaftung	**235‘000**				
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	23‘500	23‘500	23‘500	23‘500	23‘500
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	23‘500	23‘500	23‘500	23‘500	23‘500
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	5‘875	5‘288	4‘700	4‘113	3‘525
Kapitalkosten	**29‘375**	**28‘788**	**28‘200**	**27‘613**	**27‘025**

Die Investitionsfolgekosten sind zum Teil (Basis Fr. 142‘500.00) im Budget 2016 wie auch im Finanzplan enthalten. Aufgrund der geringen Abweichung sind die Folgekosten finanziell tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Santschi Samuel, SVP: In Absprache und Übereinstimmung mit den Fraktionen SVP/EDU, BDP und FDP/glp werden folgende Änderungsanträge eingereicht:

1. *Artikel 4 Absatz 3: bisheriger Text streichen (zu Parkzone 3) und mit folgendem Wortlaut ersetzen: „Die Parkplätze der Parkzone 3 werden nicht bewirtschaftet."*
2. *Artikel 6 Absatz 2: Die Regelungen zu Parkzone 3 sind ersatzlos zu streichen.*

Die Begründung dieser Änderung lautet wie folgt: Die einmalige Bewirtschaftung der Parkuhren kostet Fr. 162'000.00 und ist enorm, wirtschaftlich gesehen lohnt es sich nicht. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt der Anlagen sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Zudem könnten die Parkuhren auf den Aussenparkplätzen von Vandalismus gefährdet sein. Die Parkplätze in der Parkzone 3 wurden bisher nicht bewirtschaftet und Probleme gab es diesbezüglich keine. Nun wird etwas reglementiert, was bisher kein Problem dargestellt hat. Zudem wird Kontrollaufwand generiert, welcher nicht nötig ist. Ziel ist, eine „schlanke" Gemeinde zu haben, welche sich für den Bürger einsetzen kann. Oftmals werden die Parkplätze von Personen benutzt, die zum Sport gehen oder Jugendliche und Kinder, welche an die Sportplätze geführt werden. Dies ist gesellschaftlich wünschenswert und hilft, dass solche Personen nicht irgendwo „abdriften". Der Redner bittet den GGR, den Anträgen der Fraktionen SVP/EDU, BDP und FDP/glp zuzustimmen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP wird generell keine Anträge einreichen. Jedoch wird gemeinsam mit der Fraktion FDP ein Antrag unterstützt. Das Nichtbewirtschaften der Parkzone 3 ist vernünftig. Zu erwähnen sind auch die Fahrgemeinschaften, welche gebildet werden oder bereits heute vorhanden sind (Wannersmatt, Parkschwimmbad). Diese würden allenfalls mit einer Bewirtschaftung der Parkzone 3 negativ beeinflusst. Die Fahrgemeinschaften sind aus Sicht der Fraktion BDP wichtig und gut.
Die Nachtparkregelung wäre mit allen heute vorgeschlagenen Systemen immer noch nicht abgedeckt. Bisher wurde das Nachtparking separat bewirtschaftet, was jedoch sehr aufwendig ist. In der Nacht müssen die parkierten Fahrzeuge mindestens zweimal pro Monat kontrolliert werden, um allfällige Falschparker zu erwischen. Dazu wird auch ein geeignetes System benötigt, welches automatisch die Autokennzeichen speichern kann. Das System hat sich bisher nicht sehr bewährt und es könnte darauf verzichtet werden.

Minder Markus, EVP: Die Fraktion EVP stellt folgenden Antrag: „Artikel 6 Absatz 2: Medizin- und Pflegepersonal erhalten wie bisher Parkkarten kostenlos." Die Spitex haben bereits heute kostenlose Parkkarten. Für eine private Spitex sind die Kosten erheblich, für alle Fahrzeuge eine Parkkarte zu kaufen. Die Spitex erbringen gute Dienste für die Menschen. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion EVP kostenlose Parkkarten für diese Institutionen.

Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP/glp stellt in Absprache mit den Fraktionen BDP und SVP den Antrag, Artikel 6, Parkplatzgebühren Absatz 4 zu streichen und durch folgende Formulierung zu ersetzen: *„Die Parkuhren in der Parkzone 1 werden mit einem Gratisschritt ausgestattet.*

- *Bei maximaler Parkzeit bis zu 30 Minuten = 15 Minuten gratis (nur Bahnhofstrasse und Busswilstrasse ohne Monopoliplatz)*
- *Bei maximaler Parkzeit von 2 Stunden und mehr = 1 Stunde gratis*

Alle Parkuhren in der Parkzone 1 mit Ausnahme der Bahnhofstrasse/Busswilstrasse haben eine minimale Parkzeit von 2 Stunden."
Der Fraktion FDP/glp ist es wichtig, dass eine gewerbefreundliche Politik betrieben wird. Der Detailhandel hat mit genügend Belastungen zu kämpfen, wie. z.B. Euro, Internet und momentan noch mit der Ortsdurchfahrtsanierung. Dem Gewerbe müssen nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden, indem die gratis Parkzeit reduziert wird. Für den Detailhandel sind die Gratiszeiten sehr wichtig. Die Gratiszeiten sind ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Städten und Einkaufszentren. Viele Studien beweisen, dass der Kunde auf Parkplatzgebühren sehr sensibel reagiert. Der Detailhandel kann es sich nicht leisten, Kunden zu verlieren. Die Rednerin bittet den GGR, den Antrag der Fraktion FDP/glp zu unterstützen und damit den Einkaufsplatz Lyss mit diesen Grundlagen zu stärken und attraktiver zu machen.

Ammeter Hans, SP: Der Redner hatte bereits etliche Fragen, welche nicht beantwortet werden konnten. Momentan wurden einige Anträge eingereicht, um einiges aus dem Parkplatzreglement zu streichen. Er ist interessiert und verwundert, wieso der „Eigenacker“ bisher kein Thema war. Der Redner kann sich nicht erklären, wieso das Gebiet Eigenacker bewirtschaftet werden sollte. Er kann sich nicht vorstellen, dass jemand dort parkieren wird. Der Redner möchte auch wissen, wieso der Parkplatz beim Friedhof nicht für die Bewirtschaftung vorgesehen ist und wieso nicht alle Sportvereine gleich behandelt wurden.

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner hat auch noch etwas zum Thema „Gratisschritt“. Es ist nicht so, dass die Fraktion SP/Grüne den Gratisschritt unbedingt beibehalten möchte, jedoch ist die Fraktion auch nicht grundlegend dagegen. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass ein Gratisschritt nur an Orten möglich sein sollte, bei denen kurze und schnelle Erledigungen gemacht werden können. Die Parkzonen sind wirtschaftlich sinnvoll zu bewirtschaften. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SP/Grüne folgenden Antrag: Artikel 6 Absatz 4: *„Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kann ein Gratisschritt von max. 15 Minuten gewährt werden“.*

Zumstein Claudia, SP: Die Rednerin hat zwei kurze Anmerkungen zur Fraktion BDP und FDP/glp. Die Rednerin findet Fahrgemeinschaften sehr gut und war selber lange Mobility-Benützerin. Der Platz bei der Autobahnauffahrt, welcher erwähnt wurde, muss immer wieder durch Personal der Gemeinde in Stand gehalten werden und das kostet Geld. Die Rednerin sieht nicht ein, wieso dort nicht auch Parkgebühren verlangt werden können. Der Parkplatz beim Parkschwimmbad ist im Sommer für die Schwimmbadgäste da und nicht für Pendler. In den Wintermonaten könnte evtl. darüber diskutiert werden. Die Rednerin hat viel Verständnis für das Gewerbe. Die Rednerin ist jedoch der Meinung, dass in der Gemeinde Lyss viele Parkhäuser vorhanden sind, welche nicht weit von den verschiedenen Geschäften entfernt sind. Die Parkhäuser sollen benützt werden. Das Parkhaus im Seelandcenter ist beispielsweise nie voll und diejenigen mit gesunden Füssen sollen durch das Dorf laufen und flanieren. Gerade die Lysser Bevölkerung sollte zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sein.

Marti Markus, BDP: Der Redner teilt mit, dass die Fraktion BDP den Antrag der Fraktion FDP/glp unterstützen wird. Wie bereits erwähnt, sind die sogenannten Gratisschritte auch in den Parkhäusern vorhanden. Der GR hat bei den Neubauten von Aldi, Coop und Migros die Gratisstunde ebenfalls gewährt. Der Redner könnte nicht verstehen, wenn das übrige Gewerbe in Lyss nicht die gleichen Voraussetzungen bekommen würde. Der Redner gibt dem GR den Auftrag zu überprüfen, ob die Parkzonen auch tatsächlich überall sinnvoll definiert wurden.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Grundsätzlich hat der Redner Verständnis für die Anliegen. Der Redner überlässt dem GGR, welcher Antrag mehrheitsfähig ist. Der Redner merkt an, dass der Zonenplan in der Kompetenz des GR liegt. Der Redner gesteht ein, dass er sich bisher diesbezüglich nicht darum gekümmert hat. Der Redner hat sich jedoch vorgenommen, sich dieser Pendenz noch vor den Sommerferien anzunehmen.

Abstimmung

Änderungsanträge SVP/BDP/FDP

1. Artikel 4 Absatz 3: bisheriger Text streichen (zu Parkzone 3) und mit folgendem Wortlaut ersetzen: *„Die Parkplätze der Parkzone 3 werden nicht bewirtschaftet.“*

Der Antrag der SVP/BDP/FDP wird mit 29 : 8 Stimmen angenommen.

2. Artikel 6 Absatz 2: *„Die Regelungen zu Parkzone 2 sind ersatzlos zu streichen.“*

Der Antrag der SVP/BDP/FDP wird mit 31 : 3 Stimmen angenommen

Abstimmung

Antrag EVP: Artikel 6 Absatz 2: *„Medizin- und Pflegepersonal erhalten wie bisher Parkkarten kostenlos.“*

Der Antrag der EVP wird einstimmig angenommen.

Im Cupsystem

Antrag FDP/glp	Antrag SP/Grüne
Artikel 6 Absatz 4: ist zu streichen und durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Die Parkuhren in der Parkzone 1 werden mit einem Gratisschritt ausgestattet. - Bei maximaler Parkzeit bis zu 30 Minuten = 15 Minuten (nur Bahnhofstrasse und Busswilstrasse ohne Monopoliplatz) - Bei maximaler Parkzeit von 2 Stunden und mehr = 1 Stunde gratis Alle Parkuhren in der Parkzone 1 mit Ausnahme von Bahnhofstrasse/Busswilstrasse haben eine minimale Parkzeit von 2 Stunden.	Artikel 6 Absatz 4: „Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kann ein Gratisschritt von max. 15 Minuten gewährt werden.
31 Stimmen	**10 Stimmen**
Gewinner: Antrag FDP/glp	

⇩

Antrag FDP/glp	Antrag GR
Siehe oben	Artikel 6 Absatz 4: Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen kann ein Gratisschritt gewährt werden.
31 Stimmen	**9 Stimmen**
Somit ist der Antrag der FDP/glp ins Reglement aufzunehmen.	

Meister Katrin, SP: Die Rednerin fragt, ob der genehmigte Antrag überhaupt rechtens ist. Dieser greift in den Zonenplan ein, welcher in der Kompetenz des GR und nicht des GGR liegt. Die Rednerin möchte wissen, ob der Antrag überhaupt hätte genehmigt werden dürfen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Das Reglement, welches zur Genehmigung vorliegt, steht über allem anderen. Alle beschlossenen Anträge muss der GR nun versuchen umzusetzen. Ob es rechtlich korrekt ist, kann der Redner nicht mit Sicherheit sagen. Die Änderungen werden aber im neuen Parkplatzreglement einfliessen, auch wenn das Ganze doch etwas kompliziert ausgefallen ist.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Das Parlament bestimmt das Reglement. Im weitesten Sinn gibt es keine Vorgaben, was genau in diesem Reglement stehen muss. Es gibt eine bestimmte „Flughöhe“ welche eingehalten werden sollte. Wenn das Parlament dem GR in gewissen Bereichen Vorgaben macht, so ist das legitim. Theoretisch wäre sogar möglich, dass der Zonenplan durch das Parlament genehmigt werden kann. Der GR möchte jedoch die Zonen nach Möglichkeit selber einteilen. Hier im Speziellen wurden gewisse Vorgaben gemacht, welche nun Auswirkungen auf den Zonenplan haben und in diesen Punkten der GR nicht ganz frei ist. Der Redner sieht nichts, was dem Vorhaben entgegenspricht.

Eggli Peter, SVP: Im Parkplatzreglement auf Seite 6 steht: Im Namen des Grossen Gemeinderates, Patrick Häni, Präsident, Daniel Strub, Sekretär. Der Redner bittet die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.

Beschluss 34 : 5 Stimmen

Der GGR …

- **genehmigt das Parkplatzbewirtschaftungsreglement (Nr. 95) und setzt dieses per 01.01.2017 in Kraft.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Parkplatzbewirtschaftungsreglement, Parkraumplan

Umbau EK-Gebäude; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Nachdem der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG seinen Mietvertrag für die Schulungsräume und die Lastwagenhalle im EK-Gebäude per Ende 2013 gekündigt hatte, meldet sich das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Lyss und deponierte sein Interesse an den frei werdenden Räumen. Bedingung war der Einbau von zusätzlichen Schulzimmern in der Lastwagenhalle. Nachdem der Eigenbedarf sowohl seitens des Werkhofes wie auch von der Abteilung Bildung + Kultur verneint wurde, erarbeitete die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften mit dem BWZ und dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern AGG ein entsprechendes Projekt aus. Der GGR genehmigte den entsprechenden Investitionskredit in der Höhe von Fr. 920‘000.00 an seiner Sitzung vom 04.11.2013. Mit dem Kanton Bern konnte ein Mietvertrag mit einer Mindestfrist von 10 Jahren, gültig ab 16.07.2014, abgeschlossen werden.

Projektumsetzung

Die Umbauarbeiten begannen am 10.02.2014. Da die Bauphase sehr kurz sein musste, damit die Räume dem BWZ nach dem Sommerferien zur Verfügung standen, war das Bauprogramm sehr straff und musste diszipliniert durchgezogen werden. Dank effizienter Arbeit der Baukommission, des Architekturbüros und der Handwerker lief alles wie geplant und die Bauabnahme konnte am 30.06.2014 stattfinden. Das BWZ konnte anschliessend die Räume nach ihren Wünschen und Vorgaben ausstatten und den Unterricht pünktlich starten.

Das BWZ Lyss ist mit der Situation im EK-Gebäude heute sehr zufrieden und konnte das Bildungsangebot entsprechend ausbauen und verbessern.

Bau- und Kreditabrechnung

Alle Beträge in Franken, inklusive Mehrwertsteuer

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Differenz
Rohbau 1	233‘500.00	313‘048.90	+79‘548.90
Rohbau 2	271‘600.00	266‘549.30	-5‘050.70
Ausbau 1	32‘500.00	43‘471.35	+10‘971.35
Ausbau 2	194‘000.00	128‘257.40	-65‘742.60
Nebenkosten	7‘000.00	17‘658.10	+10‘658.10
Honorare	128‘300.00	137‘143.95	+8‘843.95
Reserven	45‘000.00	0	-45‘000.00
Total Bauabrechnung	911‘900.00	906‘129.00	-5‘771.00
Gemäss GGR-Entscheid	**Kredit**	**Abrechnung**	**Differenz**
TOTAL	**920‘000.00**	**906‘129.00**	**-13‘871.00**

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 13‘871.00 oder 1,50% ab.

Bemerkungen zur Bau- und Kreditabrechnung

Ein erster Kostenvoranschlag (KV) sah Ausgaben in der Höhe von Fr. 918‘000.00 vor. Gestützt auf diese Angabe wurde die Kredithöhe bestimmt (Fr. 920‘000.00). Nachträglich konnte der KV durch geschickte Verhandlungen auf Fr. 911‘900.00 gekürzt werden.
Die grössten Differenzen unter den Arbeitsgattungen bestanden aus internen Verschiebungen. Zusätzliche Kosten entstanden für eine Asbestabklärung, eine zusätzliche Metalltreppe und diversen Nebenkosten.

Die Bauabrechnung wurde von der Baukommission an der Sitzung vom 21.03.2016 einstimmig genehmigt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Kreditabrechnung weist eine Differenz zum Investitionskonto von Fr. 295.90 auf. Im Jahr 2016 wurde noch eine Schlussabrechnung für den Umbau von Fr. 295.50 eingereicht. Da die Gemeinde Lyss per 01.01.2016 auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 umgestellt hat, wurde diese Rechnung über die Erfolgsrechnung verbucht, jedoch in der Kreditabrechnung miteingerechnet (Kostentransparenz). Mit dieser Ergänzung wird bestätigt, dass die vorliegende Kreditabrechnung korrekt ist und mit der Verpflichtungskreditkontrolle übereinstimmt.

Mitbericht PK Sicherheit + Liegenschaften

Die PK S+L hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR, das vorliegende Geschäft zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne stimmt dieser Abrechnung zu. Allerdings hat die Abrechnung einen etwas schalen Beigeschmack. Eine Mehrheit der Fraktionsmitglieder stimmte nämlich dem Geschäft für den Umbau des EK-Gebäudes am 16.09.2013 nicht zu, weil nicht eingesehen wurde, dass eine gemeindeeigene Liegenschaft auf einem Schulgelände an Dritte vermietet werden sollte, obschon die Gemeinde selber laufend neuen Schulraum benötigt. Schon bald könnte sich zeigen, dass das EK-Gebäude vielleicht wirklich auch gut selber hätte genutzt werden können. Dafür ist es jetzt zu spät. Die damalige Schulraumplanung war aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne zu wenig weitsichtig. Die Fraktion SP/Grüne geht jedoch davon aus und hofft, dass der heutige Schulraumbedarf schlauer geplant wird.

Nobs, Stefan, Gemeinderat, FDP: Das Geschäft ist grundsätzlich von der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften, da es jedoch die Schulraumplanung betrifft, erlaubt sich der Redner, Meister Katrin, SP, kurz zu antworten. Die Bedenken von Meister Katrin, SP, sind für den Redner nachvollziehbar. Aus der Sicht von heute hätte man das ganze möglicherweise anders angeschaut. Der Redner kann das Ganze auch nur rückverfolgen. Im Jahr 2013 war der Redner noch nicht als GR tätig. Damals hatte man andere Vorstellungen und betreffend der Grösse der Tagesschule. Damals war die Tagesschule etwa nur halb so gross wie heute. Die Bildungskommission wollte mit dieser zentralen Lösung weiterfahren. Heute sieht die Situation anders aus und die Gemeinde Lyss wie auch die Tagesschule sind gewachsen. Aus der heutigen Sicht kann man diesen Entscheid nur bedauern. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass der Blick nun nach vorne gerichtet werden muss und er ist überzeugt, dass die momentane Schulraumplanung die richtige Lösung ist. Der Vertrag mit dem BWZ läuft in 10 Jahren aus. Danach kann die weitere Planung vorgenommen werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Bauabrechnung für den Umbau des EK-Gebäudes in der Höhe von Fr. 906‘833.10 inkl. Mwst. mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 13‘871.00.

Beilagen Prüfbericht PK S+L

285 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäu- Sicherheit + Liegenschaften
de + Anlagen (Allgemein)

Feuerwehrmagazin Stigli; Neubau; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Nach der Kündigung des Baurechtsvertrages am alten Standort des Feuerwehrmagazins auf dem Kambly Areal wurde umgehend mit der Planung eines neuen Feuerwehrmagazins begonnen. Die StimmbürgerInnen stimmten an der Volksabstimmung vom 09.02.2014 einem Neubau des Feuerwehrmagazins an der Kappelenstrasse und einem Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 4‘681‘800.00 zu.

Projektumsetzung

Am 11.06.2016 konnte mit dem Bau des neuen Feuerwehrmagazins begonnen werden. Die Bauphase konnte planmässig gestaltet werden und dauerte wie vorgesehen ein Jahr. Dank der engen Begleitung durch die Baukommission, den Architekten und der Feuerwehr sowie der qualitativ guten Arbeit der Unternehmer verfügt die Stützpunkt Feuerwehr Lyss-Worben heute über ein zweckmässiges, funktionales und optisch ansehnliches Magazin.

Bauabrechnung

Alle Beträge in Franken, inklusive Mehrwertsteuer

Arbeitsgattung	**Kostenvor-anschlag**	**Abrechnung**	**Differenz**
Vorbereitungen, Abbruch bestehendes Gebäude	150‘000.00	115‘148.20	-34‘851.80
Gebäude	3‘636‘800.00	3‘633‘675.45	-3‘124.55
Betriebseinrichtungen	185‘000.00	265‘340.20	+80‘340.20
Umgebung	410‘000.00	532‘027.80	+122‘027.80
Nebenkosten	100‘000.00	72‘086.00	-27‘914.00
Reserve	200‘000.00	0	-200‘000.00
Total Bauabrechnung	**4‘681‘800.00**	**4‘618‘277.65**	**-63‘522.35**

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 63‘522.35 oder 1,35% ab.

Bemerkungen zur Bauabrechnung

Durch die Vergabe des alten Feuerwehrmagazins an einen Landwirt konnten Entsorgungskosten eingespart werden. Weiter wurden gegenüber des Kostenvoranschlages einzelne Verschiebungen unter den Arbeitsgattungen vorgenommen.
Die wichtigsten Mehraufwände sind:

- **Mehrkosten Betriebseinrichtungen**
  Die Mehrkosten entstanden für Betriebseinrichtungen, welche im KV nicht vorgesehen waren, aber für den reibungslosen Betrieb einer Feuerwehrorganisation zwingend notwendig sind wie der eingebaute Hochdruckreiniger im Waschraum, die Lager- und Werkstatteinrichtungen, Reinigungsgeräte und Rutschstange oder eine qualitativ bessere Möblierung im Büro oder Aufenthaltsraum (leichtere Tische).
- **Mehrkosten Umgebung**
  Für die Umgebung wurde im KV generell zu wenig berechnet (falsches Ausmass). Dazu kamen Mehraufwendungen in der Kofferung wegen des erhöhten Druckes vor den Zufahrtstoren und grössere Belagsflächen. Zusätzlich wurde ein Veloständer montiert, der nicht im KV nicht enthalten war.

  Die Bauabrechnung wurde von der Baukommission an der Sitzung vom 10.03.2016 einstimmig genehmigt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Kreditabrechnung weist eine Differenz zum Investitionskonto von Fr. 233.25 auf. Im Jahr 2016 wurde noch eine Schlussabrechnung für den Neubau von Fr. 233.25 eingereicht. Da die Gemeinde Lyss per 01.01.2016 auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 umgestellt hat, wurde diese Rechnung über die Erfolgsrechnung verbucht, jedoch in der Kreditabrechnung miteingerechnet (Kostentransparenz). Mit dieser Ergänzung wird bestätigt, dass

die vorliegende Kreditabrechnung korrekt ist und mit der Verpflichtungskreditkontrolle übereinstimmt.

Mitbericht PK Sicherheit + Liegenschaften

Die PK S+L hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR, das vorliegende Geschäft zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Bauabrechnung für das neue Feuerwehrmagazin in der Höhe von Fr. 4‘618‘277.65 inkl. Mwst. mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 63‘522.35.

Beilagen Prüfbericht PK S+L

2015-458

286 072.03 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Busswil Bau + Planung

Schulhaus Busswil; Sanierung Decke über OG; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die oberste Decke im „neuen“ Schulhaus (Baujahr 1974) hat erhebliche Mängel aufgewiesen. Der GGR hat am 11.05.2015 einen Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 250‘000.00 gesprochen. Damit konnte die nötige Sanierung des Brand-, Wärme- und Schallschutzes durchgeführt werden. Die Decke wurde aus bauphysikalischen Gründen von unten her gedämmt. Die Arbeiten sind in den Sommer- und Herbstferien 2015 ausgeführt worden. Als Architekt wurde die Kaufmann Planungs GmbH, Studen beauftragt. Sie erstellte den KV und leitete die Bauarbeiten.

Abrechnung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Abrechnung
1	Vorbereitungsarbeiten	11‘000.00	0.00
2	Gebäude	211‘000.00	169‘465.60
5	Baunebenkosten	5‘300.00	147.40
	Reserve für Unvorhergesehenes	22‘700.00	0.00
	Total	**250‘000.00**	169‘613.00

Kommentar zur Bauabrechnung

1 Vorbereitungsarbeiten	Auf Provisorien konnte grösstenteils verzichtet werden, da die Schule alles Material und Mobiliar weggeräumt hat.
	Die Baureinigung wurde durch den Hauswart ausgeführt
2 Gebäude	günstigere Arbeitsvergaben gegenüber Richtofferten
	Weniger Aufwand bei Schrankdemontage und Malerarbeiten
5 Baunebenkosten	Auf Bauversicherungen wurde verzichtet
Reserve	Keine unvorhergesehenen Arbeiten
Total	Kostenunterschreitung 32%

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Abteilung Liegenschaften

Die Arbeiten wurden wie vorgesehen ausgeführt und führen für die Benutzenden zu einem besseren Raumklima und einer erheblich besseren Akustik.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Bauabrechnung „Schulhaus Busswil - Sanierung der Decke über Obergeschoss“ in der Höhe von Fr. 169‘613.00 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 80‘387.00.

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-121

287 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse — Präsidiales

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat BDP; „Ein Asylzentrum für Lyss ist genug“
- Postulat EVP; „Aufhebung einer gefährlichen Verkehrssituation Bürenstrasse/Busswilstrasse

Orientierungen; Gemeinderat

2016-52

288 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen — Bildung + Kultur

Projekt Struktur Volksschule Lyss 2020

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Ende Mai hat der GR die neue Struktur der Volksschule Lyss ab 01.08.2018 beschlossen. In der Presse konnte darüber gelesen werden. Der GR hat am Vorabend der Medienkommunikation die Lehrpersonen, die Betreuungspersonen der Tagesschule sowie die Partei- und Fraktionspräsidien persönlich informiert. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Volksschule Lyss in vier statt wie bisher fünf Schuleinheiten geführt. Herrengasse und Kirchenfeld werden zu einer Schuleinheit zusammengefasst, wobei Kindergarten bis 4. Klasse am Standort Herrengasse und 5. – 9. Klasse am Standort Kirchenfeld angeboten werden. Im Ortsteil Lyss entstehen so drei in etwa gleich grosse Schuleinheiten mit einem zweireihigen Angebot von Kindergarten bis 9. Klasse. Der Standort Busswil bleibt so wie er ist mit zwei Kindergärten sowie sechs Klassen Primarstufe (1. – 6. Klasse). Für die Oberstufe 7. – 9. Klasse fahren die SchülerInnen wie heute auf dem Veloweg in den Ortsteil Lyss. Weiter hat der GR beschlossen, das Tagesschulangebot zu dezentralisieren. Nach dem Motto «Bildung und Betreuung unter einem Dach» wird ab Schuljahr 2018/19 an jedem der vier Schuleinheiten ein Tagesschulangebot angeboten. Mit dieser Umstrukturierung ergeben sich folgende Vorteile:

Bildung

- Klar erkennbare Strukturen der Schuleinheiten
- Weniger Schulhauswechsel während der obligatorischen Schulzeit als bisher
- An jeder Schule (ausser in Busswil) Parallelklassen
- Einmalige Chance, Struktur den pädagogischen Neuerungen anzupassen (Einführung LP21, Einführung Modell 3b und Unterrichtsentwicklung)

Betreuung

- Lebensraum Schule, ganzheitliche Förderung Bildung und Betreuung
- Vielfältige soziale Durchmischung
- Nicht Kinder, sondern Essen wird transportiert
- Qualitativ besseres Angebot, welches wahrscheinlich zu höherer Nachfrage führen wird
- Der geforderte Kostendeckungsgrad von 70% kann gemäss unseren Berechnungen auch bei gleichbleibender Nachfrage weiterhin erreicht werden.

Zu den Kosten:
Beim Betrieb kommt es im Rahmen der Umstrukturierung – ausser den Umzugskosten – zu keinen Mehrkosten, da die Klassenzahl und die Lehrerbesoldung aufgrund des Projekts nicht ändern. Beim Investitionsprogramm kommt es zu einer Verlagerung der Kosten. Im aktuellen Investitionsprogramm sind für einen Erweiterungsbau in der Stegmatt und einem allfälligen Er-

satzbau für den Kindergarten Heilbachweg auf dem Areal Grentschel insgesamt Fr. 10.5 Mio. eingestellt. Für die zur Umstrukturierung benötigten Erweiterungs- und Umbauten wird gemäss Grobschätzung ohne Mobiliar & EDV mit Fr. 10.3 bis maximal Fr. 11.7 Mio. gerechnet. Darin enthalten sind ein Neubau für Bildung, Tagesschule und evtl. Kindergarten im Grentschel, ein Tagesschul-Pavillon in der Herrengasse und kleinen Umbauten für die Oberstufe und die Musikschule im Kirchenfeld.
Dabei handelt es sich um grobe Kostenschätzungen. Der GR wird alles daransetzen diese Kosten so tief wie möglich zu halten. Die Kreditanträge für den Neubau Grentschel und den Pavillon Herrengasse werden zu gegebener Zeit hier im GGR beantragt werden.

Durch die Umstrukturierung wird die Gemeindekasse entlastet. Aufgrund des Bevölkerungswachstum wird beim Status Quo inkl. dezentraler Tagesschule im Ortsteil Lyss mit Investitionskosten von rund Fr. 15.3 Mio. (ohne Mobiliar & EDV) gerechnet. Dies vor allem, weil kein zusätzlicher Erweiterungsbau im Kirchenfeld nötig ist und keine Ersatzliegenschaft für die Musikschule gefunden werden muss. Der Redner ist überzeugt, dass Lyss mit der beschlossenen Umstrukturierung des Bildungsangebotes und der Dezentralisierung der Tagesschule auf dem richtigen Weg hin zu einer zeitgemässen Volksschule mit einem hervorragenden Bildungs- und Betreuungsangebot für unsere Schulkinder ist. Zudem macht die Umstrukturierung auch aus wirtschaftlichen Gründen Sinn, da mit dem Status Quo die Gemeindekasse mehr belastet würde.

Nach den Sommerferien startet die Projektgruppe mit den Schulleitungen, Lehrpersonen aller Stufen und politischen Vertretern mit der Umsetzung während zwei Jahren. Die Projektgruppe erarbeitet Vorschläge zuhanden der Bildungskommission und dem GR. Der Redner wird den GGR regelmässig über die Umsetzung orientieren. Bei Fragen oder Anregungen stehen Meier Regula und der Redner gerne bilateral zur Verfügung.

2015-150

289 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe Soziales + Jugend

Rechtsverfahren Sozialhilfe Bonus/Malus; Maluseröffnung an Gemeinde Lyss; Information aktueller Stand

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin hat Informationen zum Thema „Malus“. Die Angelegenheit ist immer noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde Lyss hat in der letzten Woche eine Verfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhalten. Die Direktion hat nun zwei Experten eingesetzt, welche bis Ende August 2016 klären, ob die Berechnungsgrundlagen richtig sind oder nicht. Allerdings wurde bereits erwähnt, dass die Abklärungen bei Rückfragen auch länger dauern können. Immerhin ist nun klar, dass Bemühungen im Gang sind. Die Rednerin hofft auf Klärung bis Ende Jahr.

2015-1369

290 081.99 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Informationen Bau + Planung

Beantwortung Einfache Anfrage; Eggli Eduard, SVP; Erneutes Wasserproblem Unterführung Busswil

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Es wurde herausgefunden, dass der Unterbau relativ schwach ist und stark belastet wird. Das Risiko, dass auch weiterhin Rinnstellen entstehen ist da, ausser man würde eine umfangreiche Sanierung durchführen. Dies würde bedeuten, den ganzen Unterbau zu entfernen und neu zu machen. Dies wäre allerdings mit riesigen Kosten verbunden. In der letzten Zeit wurden die Dilatationsfugen erneuert. Teilweise ist zwar noch oberflächlich Wasser zu sehen, welches jedoch nichts zu bedeuten hat. Aufgrund des Zulaufs sind Sickerleitungen nicht möglich. In den letzten Wochen wurden Thorma-Jointfugen eingelegt. Die Stelle wird weiter beobachtet und möglicherweise wird ein schräg gefrästes Profil, ein sogenanntes Entwässerungsprofil montiert, damit das Wasser besser ablaufen kann.

2015-69

291 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf Bau + Planung

Beantwortung Einfache Anfrage; Clerc Anton, FDP; Fehlende Bodenmarkierung Veloweg; Länggasse

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Wie von Clerc Anton, FDP festgestellt, wurden die Bodenmarkierungen auf dem Veloweg Richtung Busswil entfernt. Weil die Strasse an besagter Stelle zu schmal ist, kann keine Kernfahrbahn erstellt werden. Aus diesem Grund wird es dort auch keine Markierungen mehr geben. Aufwärts bleiben die Markierungen bestehen, da diese als sogenannte Steighilfe dienen.

2015-1339

292 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte Sicherheit + Liegenschaften

Beantwortung Einfache Anfrage; Hautle Agnes, BDP; Verkehrssignalisation für Velos; Stegmattschulhaus; Birkenweg/Parkweg; Zeughaus

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die fehlende Signalisation wurde am selben Tag angebracht, als Hautle Agnes, BDP, an der Sitzung danach gefragt hat. Die Zeughausstrasse ist nicht für Velofahrer (Einbahn) vorgesehen, diese können momentan auf den Parkweg ausweichen.

2015-498

293 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt Präsidiales

Hochwasserschutzstollen Lyssbach, Lyss; Information zum Unwetter vom 24./25.06.2016; Lyssbachmärit

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Viele haben letzten Freitag und Samstag den Lyssbachmärit genossen. Von Freitag auf Samstag kreisten verschiedene Gewitter über dem Einzugsgebiet von Lyss. Am Freitagabend um ca. 23.30 Uhr kam von Meteo Schweiz die Wetterwarnung: Stufe 2 Gewitter mit Starkregen / Wasserläufe meiden. In den letzten drei Wochen kamen bereits ähnliche Meldungen – ohne Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss. Am Samstagmorgen zwischen 03.00 und 04.00 Uhr kam der Lyssbachstollen bereits zum zehnten Mal in Betrieb. Durch den Stollen flossen rund 29m^3 Wasser pro Sekunde sowie 12m^3 durch den Lyssbach. Dies waren insgesamt über 40m^3 Wasser pro Sekunde. Das Wasser floss im Stollen auf einer Höhe von ca. 1.7 Meter bei einem Durchmesser von 4.4 Meter. Dieses Ereignis entspricht den Hochwassern aus dem Jahre 2007.

Der Lyssbach war dank dem Stollen keine Gefahr. Trotzdem muss der Bach von Büschen und Bäumen gesäubert werden. Die Aufräumarbeiten belaufen sich auf rund Fr. 10‘000.00 und werden vom Lyssbachverband durchgeführt. Der Kanton wird sich an den anfallenden Kosten beteiligen. Ohne den Stollen hätte es am Samstag keinen Lyssbachmärit gegeben. Das Wasser hätte alles weggeschemmt und es hätte zu ganz schwierigen Situationen führen können. Es wäre fast unmöglich gewesen, morgens um 03.00 Uhr den ganzen Lyssbachmärit zu evakuieren und die Leute dazu zu bringen das Gelände sofort zu verlassen. Am Schluss wäre die Gemeinde Lyss vor einem riesigen Desaster und Schäden in Millionenhöhe gestanden mit verzweifelten BürgerInnen und Schäden der Industrie und dem Gewerbe.

Die Investition „Lyssbachstollen“ war eine der wichtigsten Investitionen für die Gemeinde Lyss und die Region und ist noch heute matchentscheidend für die Entwicklung, Sicherheit und die Attraktivität. Dank der Solidarität von verschiedenen Gemeinden, dem Lyssbachverband, dem Kanton und dem Bund konnte dieses Bauwerk realisiert werden.

Herzlichen Dank! Dem Redner ist wichtig, dass das alle wissen. Der Redner ist froh, wenn einem wieder bewusst wird, dass das ganze Bauprojekt nicht selbstverständlich war. Denn meisten EinwohnerInnen ist dies nicht bewusst, weil sie das Ganze gar nicht wahrnehmen.

An diesem Wochenende wurde auch die Feuerwehr zu verschiedenen Schadensplätzen auf dem Gemeindegebiet Lyss und Worben, insgesamt 35, gerufen. Leider hatten nicht alle einen schönen Samstag. Etliche hatten mit Wasser aus Rückstauen der Kanalisation oder dem Ober-

flächenwasser zu kämpfen. Solche Schäden lassen sich aber bei solch starken Regenereignissen fast nicht vermeiden.

Einfache Anfragen *2016-595*

294 200.50 Sicherheit; Ruhe + Ordnung; Fahrende Sicherheit + Liegenschaften

Fahrende; Juni 2016; Areal rund um ehemaligen Erlebnispark "Kolibri", Lyss

Brauen Sandra, SVP: Das Gebiet beim Kolibri wird momentan von Fahrenden besetzt. Die Rednerin hat beim Spaziergang gesehen, wie jemand im Lyssbach am Angeln war. Die Rednerin möchte wissen, ob dies ohne Bewilligung erlaubt ist. Die Rednerin möchte zudem wissen, wie lange die Fahrenden in Lyss bleiben werden. Weiter werden auch die Parkplätze zwischen der Garage und dem Kolibri benutzt, obschon die Parkplätze auch von der Armeeliquidation in der Seelandhalle benutzt werden könnten. Auch die Plätze neben dem Kolibri sind von Fahrzeugen der Fahrenden besetzt. Die Rednerin möchte wissen, wieviel den Fahrenden verrechnet wird und wer schlussendlich den Unrat wegräumt oder ob dies alles vom Vermieter übernommen wird.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Wer die Fahrenden nicht mit den Augen erkennt, dann spätestens mit der Nase. Der Redner hat bereits einige Kontakte hinter sich und es sind nicht alle Fahrenden gleich und man kann nicht alle in denselben Topf werfen. Jedoch im Gesamten machen sie so viel Arbeit, dass man schlussendlich doch dazu geneigt ist, alle in denselben Topf zu werfen.

Gemäss Reglement hätten die Fahrenden Fr. 8'000.00 für 14 Tage bezahlen müssen. Sofern der Platz sauber verlassen wird, gibt es Fr. 4'500.00 zurück. Doch dieser Betrag war den Fahrenden zu viel und sie wollten eine andere Lösung. Der Gemeindeplatz wird jedoch nur gemäss Reglement vermietet. Der Privateigentümer des Kolibris wurde informiert, dass Fahrende auf seinem Platz seien. Dem Eigentümer wurden die Gebühren gemäss Reglement der Gemeinde mitgeteilt. Der Eigentümer hat mit den Fahrenden vereinbart, dass diese bis Ende Juni 2016 auf seinem Gelände bleiben können. Die Frage ist nun, ob diese Wort halten und das Gelände rechtzeitig verlassen. Für die Benützung des Areals müssen sie Fr. 4’5000.00 bezahlen.
Zudem hat der Eigentümer den Fahrenden die Innenräume des Kolibris für Schleifarbeiten zur Verfügung gestellt, was der Redner begrüsst. Somit ist sichergestellt, dass nichts in die Kanalisation gelangt. Der Redner geht davon aus, dass die Fahrenden Ende Woche das Gelände verlassen.

Der Vermieter des Kolibris wurde von der Gemeinde informiert, dass jegliche Hinterlassenschaften, welche ausserhalb von seinem Platz liegen, kostenpflichtig durch die Gemeinde geräumt werden. Der Vermieter ist damit zwar nicht einverstanden. Vorerst ist die Situation jedoch abzuwarten. Die Fahrenden kamen von Studen nach Lyss. Der Gemeindepräsident von Studen hat dem Redner versichert, dass die Fahrenden Wort gehalten und den Platz sauber verlassen hätten. Eine schöne Angelegenheit ist das Ganze nicht, niemand will sie, aber trotzdem sind sie da.

2015-528

295 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen Bau + Planung

Umgestaltung Marktplatz; Information zum aktuellen Stand

Rudin Michel, glp: Der Redner ist interessiert, ob ernsthafte Pläne zur Umgestaltung des Marktplatzes vorliegen. Falls ja, möchte der Redner wissen, ob diese in ein Gesamtkonzept eingegliedert werden oder ob bereits eine Idee im Bereich der Nutzung der Kernzone vorhanden ist.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: An der nächsten GR Sitzung werden die Kredite zur Planung des Marktplatzes eingeholt. Die Planung wird zusammen mit der Arbeitsgruppe, welche sich ebenfalls um die Ortsdurchfahrt im Allgemeinen und im Speziellen um die Bielstrasse gekümmert hat, erfolgen. Der Strassenbauplan für die Bielstrasse liegt seit dem 06.06.2016 öffent-

lich auf. Die Akten können eingesehen werden. Das Konzept, welches für die Bielstrasse vorgesehen ist, soll auf die Hauptstrasse, Hirschenplatz vor allem aber auf den Marktplatz übertragen werden. Ziel ist es, eine gute Begegnungszone zu schaffen. Dies liegt in der Kompetenz des Kantons Bern. Aus den letzten Jahren sind viele Studien vorhanden, welche als Grundlage verwendet werden. Es wird kein Ingenieur oder Planungsbüro beauftragt. Der Mitwirkungsbericht ist zwei Jahre alt und wird als Grundlage verwendet. Ziel ist, im Bereich des Petit Palace – Logos – Viehmarktplatz - eine Einheit zu schaffen, welche sich lohnt dort einzukaufen und sich frei zu bewegen und Lyss damit zu einem attraktiven Einkaufszentrum zu gestalten.

2016-596

296 093.02 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Busswil — Präsidiales

Kanalisation Busswil; Rückstau bei Unwetter und starken Niederschlägen

Bühler Hans Ulrich, SP: Wie bereits von Hegg Andreas, GP erwähnt, hat es in der letzten Zeit starke Regenfälle gegeben. In Busswil kommt es bei starken Regenfällen immer wieder zu einem Rückstau. Bereits vor Jahren wurde darüber gesprochen die Kanalisation zu sanieren. Der Redner möchte nun wissen, wann nun endlich etwas unternommen wird. Zusätzlich ist auch noch die Pumpe bei der Unterführung ausgefallen und hat ebenfalls noch zum Rückstau beigetragen. Dabei hat es wiederum Kellerräume mit Wasser gefüllt und viele Betroffene waren in den Ferien oder nicht zu Hause. Der Redner möchte wissen, ob allenfalls Massnahmen in Planung sind.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner geht davon aus, dass der Rückstau vor allem auf den Ausfall der Pumpe zurückzuführen ist. In der Fabrikstrasse wurde die Kanalisation erneuert. Kürzlich gerade der zweite Abschnitt. Das GEP wird laufend überprüft. Sollte es tatsächlich an der Pumpe liegen, so ist so etwas nur schlecht voraussehbar. Die Problematik wird jedoch überprüft und zu gegebener Zeit beantwortet.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2015-115*

297 012.10 Organisation; Behörde; Legislative — Präsidiales

Mitteilungen Ratspräsidium

Der Ratspräsident bittet alle Anwesenden, sich auf der Präsenzliste einzutragen. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales zustellen. Bitte bei der Anmeldung zum GGR Ausflug den Namen aufführen.

Grosser Gemeinderat Lyss

Hans Ulrich Bourquin	Daniel Strub	Silvia Wüthrich	Daniela Marti
Präsident	Sekretär	Sekretärin Stv.	Protokollführerin